

## Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. April 2025

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Bericht der Regierung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Erforderliche Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Stand des Lotteriefonds</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Antrag</b>	<b>2</b>
	<b>Anhang: Anträge für den Lotteriefonds Sommer 2025</b>	<b>3</b>
	<b>Entwurf [Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I)]</b>	<b>43</b>

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I) samt Genehmigung der entsprechenden Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025.

Wir beantragen Ihnen die Ausrichtung von Beiträgen in der Gesamthöhe von Fr. 8'490'900.–.

### 1 Bericht der Regierung

Die Regierung stellt dem Kantonsrat Antrag für 81 Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I) im Gesamtbetrag von Fr. 8'490'900.–. Die Anträge werden im Anhang ausführlich begründet.

Nachfolgend die Beiträge im Überblick:

<b>1</b>	<b>Beiträge an Programme</b>	<b>Fr.</b>	<b>700'000.–</b>
<b>2</b>	<b>Beiträge an Einzelvorhaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>7'790'900.–</b>
2.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	Fr.	270'000.–
2.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	Fr.	300'000.–
2.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	Fr.	1'008'000.–
2.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	Fr.	1'095'000.–
2.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	Fr.	380'000.–
2.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	Fr.	215'000.–
2.7	Kultur V: Denkmalpflege	Fr.	4'522'900.–
	<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>8'490'900.–</b>

## 2 Erforderliche Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025

Der gesamte Rechnungsvkehr des Lotteriefonds wird über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets konnten die Beiträge aus dem Lotteriefonds jedoch noch nicht budgetiert werden, weil sie jeweils erst auf die Sommer- und Wintersession des betreffenden Jahres hin in einer gesonderten Botschaft dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Es muss somit gleichzeitig mit den Beitragsbeschlüssen auch der erforderliche Budgetkredit (in Form eines Nachtragskredits) beschlossen werden.

Die Beiträge von insgesamt Fr. 8'490'900.– sind in der Erfolgsrechnung 2025 im Rechnungsabschnitt 325900 «Lotteriefonds» dem Konto 360 zu belasten.

## 3 Stand des Lotteriefonds

Ende Dezember 2024 wies der Lotteriefonds einen Stand von rund 15,77 Mio. Franken auf (einschliesslich Rückführungen). Aus der Gewinnausschüttung der Landeslotterie für das Jahr 2024 fallen dem Lotteriefonds im laufenden Jahr Mittel von rund 32,83 Mio. Franken zu. Dies ergibt einen Bestand von rund 48,6 Mio. Franken. Im Budget 2025 sind im Rechnungsabschnitt 3259 «Lotteriefonds (SF)» Aufwendungen von rund 11,85 Mio. Franken gebunden. Daraus resultiert ein verfügbarer Betrag von rund 36,75 Mio. Franken. Nach Abzug der jetzt beantragten Beiträge von rund 8,49 Mio. Franken stehen noch rund 28,26 Mio. Franken zur weiteren Verfügung.

Stand des Lotteriefonds Ende Dezember 2024 (einschl. Rückführungen)	15,77 Mio.
Gewinnausschüttung der Landeslotterie 2024	+ 32,83 Mio.
<i>Bestand 2025 (Zwischentotal 1)</i>	<i>48,6 Mio.</i>
Budgetierte Aufwendungen 2025	– 11,85 Mio.
<i>Bestand 2025 (Zwischentotal 2)</i>	<i>36,75 Mio.</i>
Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I)	– 8,49 Mio.
<b>Stand des Lotteriefonds per 1. Juli 2025</b>	<b>28,26 Mio.</b>

## 4 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I) einzutreten.

Im Namen der Regierung

Susanne Hartmann  
Präsidentin

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

## Anhang: Anträge für den Lotteriefonds Sommer 2025

L.25.1.01

### **St.Gallische Kulturstiftung, St.Gallen: Äufnung Stiftungsvermögen St.Gallische Kulturstiftung**

Fr. 700'000.–

Die St.Gallische Kulturstiftung wurde im Jahr 1985 vom Kanton St.Gallen mit dem Ziel gegründet, die staatliche Kulturförderung durch eine unabhängige Institution zu ergänzen, die das kulturelle Schaffen im Kanton namentlich durch die Verleihung von Förder-, Anerkennungs- und Kunstpreisen auszeichnet. Die Kulturstiftung ist im Sinne des neuen Kulturförderungsgesetzes für die «Auszeichnung von besonderen künstlerischen Leistungen und kulturellen Verdiensten» zuständig (Art. 16 KFG). Seit ihrer Gründung wird das Kapital der St.Gallischen Kulturstiftung regelmässig durch Lotteriefondsbeiträge wieder aufgestockt, letztmals im Jahr 2020. Auf die neue Legislatur ist wieder eine Kapitalaufstockung vorgesehen, im Umfang von Fr. 700'000.–.

L.25.1.02

### **Verein Spatz, Basel: Anschubfinanzierung «Spatz – lokales Informationsnetzwerk für kleine Gemeinden»**

Fr. 200'000.–

Das gemeinnützige und nicht gewinnorientierte Projekt «Spatz» ist eine innovative Informationsquelle für kleine Gemeinden im Kanton St.Gallen und wurde entwickelt, um die lokale Bevölkerung mit aktuellen Nachrichten und Veranstaltungsinformationen zu versorgen. Durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und modernsten Publishing-Methoden hat sich Spatz als kostengünstiges und zugleich fortschrittliches Netzwerk etabliert. Seit seiner Einführung hat sich Spatz erfolgreich in den Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil, Lütisburg, Mosnang und Kirchberg etabliert. Aufgrund hoher Nachfrage und positiver Resonanz ist eine Ausweitung des Projekts auf weitere Gemeinden geplant. «Spatz» zielt darauf ab, die demokratische Teilhabe zu stärken und das kulturelle sowie soziale Leben in den beteiligten Gemeinden zu fördern, indem es eine unabhängige und gemeinnützige Informationsquelle bietet. Dies trägt dazu bei, die steigenden Kommunikationskosten der Gemeinden zu senken und fördert ein lebendiges demokratisches Gemeindeleben. Das Spatz-Netzwerk ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, lokale Themen aktiv zu diskutieren und an lokalen Ereignissen teilzunehmen.

Für die Weiterentwicklung und Skalierung von «Spatz» über die nächsten drei Jahre werden Gesamtkosten von Fr. 1'203'200.– veranschlagt. Die Finanzierung ist durch Eigenleistungen, Einnahmen von Nutzerinnen und Nutzern und Beiträgen von privaten Förderern geplant. Der Lotteriefonds leistet eine einmalige Anschubfinanzierung um eine nachhaltige sowie unabhängige Informationsquelle insbesondere für die ländlichen Gebiete des Kantons zu etablieren. Der Lotteriefondsbeitrag dient dazu, das Angebot von «Spatz» zu erweitern und die Qualität der Dienstleistungen zu sichern. Der einmalige Unterstützungsbeitrag von Fr. 200'000.– trägt wesentlich dazu bei, durch Information die Teilhabe am Gemeindeleben im Kanton St.Gallen nachhaltig zu stärken.

L.25.1.03

**Campus für Demokratie – Stiftung Dialog, Bern: Anlass «Internationaler Tag der Demokratie: Strategie zur Verankerung in der Schweiz»**

Fr. 30'000.–

Die Stiftung Dialog koordiniert seit 2021 den Internationalen Tag der Demokratie in der Schweiz. Der Tag der Demokratie ist ein jährlicher Fixpunkt, der zum Lernen, Reflektieren oder Erleben von Demokratie und Partizipation anregt und die politische Bildung sowie das Vertrauen in die Demokratie stärkt. In der ganzen Schweiz haben seit 2021 bereits mehrere hundert Aktionen zum Tag der Demokratie in Schulen, Gemeinden, Jugendorganisationen, Museen und an anderen Orten stattgefunden und über 70'000 Personen haben an Aktionen teilgenommen. So fanden z.B. im Jahr 2024 in 19 Kantonen 126 Aktionen zum Tag der Demokratie statt – davon 12 Aktionen im Kanton St.Gallen, der damit zu den Kantonen mit den meisten Aktivitäten gehört. Das Wirkungspotenzial des Tages der Demokratie ist noch nicht ausgeschöpft. Die Stiftung Dialog möchte daher den Tag der Demokratie in den Jahren 2025 bis 2027 durch den Aufbau weiterer Partnerschaften, die Erhöhung der Kommunikationsmassnahmen sowie die systematische Festigung bei den Akteurinnen und Akteuren für noch mehr Personen zugänglich sowie sichtbarer machen und ihn so nachhaltig verankern.

Die Gesamtkosten betragen schweizweit Fr. 816'090.–. Davon sollen rund 660'000 Franken durch Stiftungen und Private finanziert werden. Bei den Kantonen wird insgesamt ein Betrag von Fr. 156'000.– ersucht. Eine lebendige Demokratie, die zur Bewahrung von Frieden, Stabilität und wirtschaftlichem Fortschritt beiträgt sowie die Vielfalt der Meinungen sichert und das Vertrauen der Bevölkerung stärkt, ist im Sinn des Kantons St.Gallen. Daher soll die «Stiftung Dialog» mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 30'000.– für die Jahre 2025 bis 2027 aus dem Lotteriefonds unterstützt werden.

L.25.1.04

**Stiftung «Zugang Für Alle», Zürich: Entwicklung des Continuous Compliance Monitor**

Fr. 20'000.–

Die Stiftung «Zugang für Alle» beabsichtigt mit dem Projekt Continuous Compliance Monitor (CCM), eine nationale digitale Plattform für ein umfassendes Monitoring-System zu entwickeln, das die Barrierefreiheit in digitalen Dienstleistungen sowie physischen Infrastrukturen systematisch erfasst und bewertet. Der CCM soll für das nationale E-Government-Monitoring genutzt werden und dazu beitragen, die Standards zu erreichen.

Das vorliegende Projekt liegt im Einklang mit der Umsetzung des Übereinkommens der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderung, das die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung unterstützt und fördert. Diese Förderung ist im Interesse des Kantons St.Gallen und das Projekt zielt auf eine nationale Ausrichtung ab, weshalb neben Eigenmitteln und Sponsoren auch verschiedene Kantone für eine Beteiligung angefragt sind. Das Projekt, das einen Gesamtaufwand von rund 750'000 Franken budgetiert, soll mit einem Beitrag von 20'000 Franken aus dem Lotteriefonds unterstützt werden.

L.25.1.05

**Anny-Klawa-Morf-Stiftung, Bern: Veranstaltungsreihe «Baustellen der Demokratie»**

Fr. 10'000.–

Die «Anny-Klawa-Morf-Stiftung» wirkt gesamtschweizerisch im Bereich der non-formalen Demokratiebildung und versteht ihre Tätigkeit als Beitrag zur politischen bzw. staatsbürgerlichen

Bildung. Mit dem Projekt «Baustellen der Demokratie» sollen aktualitätsbezogene Bildungsveranstaltungen in verschiedenen Kantonen der Deutschschweiz regelmässig durchgeführt werden. Nach einem Pilotprojekt in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Jahr 2023 und der erneuten Durchführung im Kanton Aargau im Jahr 2024 wurden verschiedene Vermittlungsformate und Angebote konzipiert, durchgeführt und evaluiert. Auf dieser Grundlage soll im Jahr 2025 eine überarbeitete und angepasste Veranstaltungsreihe im Kanton St.Gallen durchgeführt werden. Angedacht sind die drei Abendveranstaltungen «Populismismehrheiten in der Demokratie – Herausforderungen und Gefahren», «Von der Kritik zur Verschwörung – Gefahr für die Demokratie?» und «Europa im Umbruch – die Schweiz mittendrin?».

Eine funktionierende Demokratie sowie das Verständnis dafür sind im Sinn des Kantons St.Gallen. Daher soll die Veranstaltungsreihe der «Anny-Klawar-Morf-Stiftung» mit einem Beitrag von Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt werden. Für das Projekt veranschlagen die Verantwortlichen Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 34'000.–. Fr. 14'000.– werden durch Eigenleistungen gedeckt, Fr. 10'000.– sind von Privaten angefragt. Die finanzielle Unterstützung des Kantons ist an die Auflage geknüpft, dass die Referierenden und Diskussionsteilnehmenden der drei Abendveranstaltungen ausgewogen ausgewählt und verschiedene Perspektiven mit einbezogen werden.

L.25.1.06

**Verein Kinderstark, Zürich: Mentales Empowerment mit Tara und Pips**

Fr. 10'000.–

Der Verein Kinderstark unterstützt Kinder zwischen vier und neun Jahren sowie ihre Familien mittels Audio-App während und nach Arztbesuchen, indem sie Ängste durch Geschichten abbaut und die Autonomie der Kinder stärkt. Das Projekt zielt darauf ab, die emotionale Intelligenz und soziale Integration von Kindern zu stärken, indem sie lernen, ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen. Der Verein Kinderstark arbeitet mit dem Ostschweizer Kinderspital, Kliniken und weiteren Arztpraxen zusammen. Die Audio-App wird in den Wartebereichen zugänglich gemacht. Dadurch ist die nachhaltige Verankerung im Kanton St.Gallen gesichert und die Zielgruppe wird adäquat mit den erforderlichen Informationen bedient.

Das vorliegende Projekt mit Gesamtkosten in der Höhe von knapp 220'000 Franken entspricht der Strategie «Kinder- und Jugendpolitik 2021 bis 2030» des Kantons St.Gallen. Darin ist als strategisches Ziel festgehalten, dass Kinder vollumfänglich gefördert werden. Das Projekt «Mentales Empowerment mit Tara und Pips» leistet einen aktiven Beitrag zur individuellen Entwicklung und Autonomie der Kinder. Daher soll der Verein Kinderstark mit einem Beitrag von Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt werden. Mittel in der Höhe von Fr. 82'000.– konnten bereits über Stiftungen und Private gedeckt werden, weitere öffentliche Mittel sind angefragt und es finden Kooperationen mit Kinderkliniken und Spitälern statt.

L.25.1.07

**Institut für Fisch- und Wildtiergesundheit, Universität Bern, Bern: Projekt «Zukunft der Nordostschweizer Luchse – gefährdet eine neu entdeckte Erbkrankheit das langfristige Überleben der Population?»**

Fr. 50'000.–

Das Wiederansiedlungsprojekt des Luchses in der Nordostschweiz (LUNO) wurde massgeblich vom Kanton St.Gallen vorangetrieben und führte erfolgreich zur Rückkehr der Grosskatze in die Region. Die Luchse der Nordostschweiz spielen eine zentrale regionale als auch über-

regionale Rolle. Neben ihrer Funktion als Bindeglied zwischen den Populationen in den Alpen und im Jura sind sie auch Quelle für die natürliche Ausbreitung des Luchses in Europa. Zudem leisten sie durch ihre Jagd auf Reh- und Gamsbestände einen wichtigen Beitrag zum Wald-Wild-Gleichgewicht in den kantonalen Wäldern und Ökosystemen. Der langfristige Fortbestand dieser Population ist daher nicht nur für den Schutz des Luchses selbst, sondern auch für die Stabilität des gesamten regionalen Ökosystems von grosser Bedeutung. Doch während die Bestände in den Alpen und im Jura weiterhin wachsen, werden im LUNO in den letzten Jahren stagnierende Populationszahlen festgestellt. Es zeigt sich nun, dass eine neu identifizierte Erbkrankheit als Grund für diese Beobachtung in Frage kommt und eine ernsthafte Bedrohung für den langfristigen Fortbestand der LUNO-Population darstellen könnte. Seit 2012 wurden im Rahmen des Gesundheitsüberwachungsprogramms am Institut für Fisch- und Wildtiergesundheit (FIWI) eine steigende Anzahl toter Jungluchse aus der Nordostschweiz mit einem einheitlichen Krankheitsbild festgestellt. Diese Erkrankung ist durch ausgeprägte Organmineralisationen gekennzeichnet und führt aufgrund ihres Schweregrads letztlich zum Tod der betroffenen Tiere. Diese Entdeckung ist besorgniserregend, da die 2001 bis 2008 gegründete Population nach wie vor klein ist und eine insbesondere Jungtiere betreffende Erkrankung ihr Überleben gefährden könnte. Die Erforschung dieser genetischen Erkrankung, deren Vorkommenshäufigkeit und Einfluss auf die Luchspopulation in der Nordost-Schweiz ist zentral für das weitere Management des geschützten Luchses und somit auch für die Wald-Wild-Situation und die Biodiversität im Kanton.

Die Gesamtkosten betragen rund 244'000 Franken. Davon werden rund 194'000 Franken an Eigenleistungen der Antragsstellerin übernommen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das interdisziplinäre Projekt mit den angefragten Fr. 50'000.–.

L.25.1.08

**SDSN Schweiz, Bern: Vermittlungsprojekt «demain.suisse – Gemeinsam Handeln für eine zukunftsfähige Schweiz»**

Fr. 55'000.–

Das Projekt demain.suisse mobilisiert mit den Museen und Bibliotheken der Schweiz die Bevölkerung, um gemeinsam die Zukunft der Schweiz zu gestalten und die Nachhaltigkeit zu fördern. Vor Ort in den Bibliotheken und Museen führen interaktive Touchpoints die Besucherin oder den Besucher zu einem verhaltenspsychologisch aufgebauten digitalen Tool, das personalisierte Handlungsempfehlungen mit fundiertem Hintergrundwissen verbindet. Im Kanton St.Gallen soll das Projekt als Pilot umgesetzt werden, um die lokale Bevölkerung aktiv in den Dialog über Nachhaltige Entwicklung einzubinden.

Das Projekt vermittelt auf innovative Art Wissen und gibt konkrete Tipps, um sich wirksam für Nachhaltigkeit einzusetzen. Aufgrund des netzwerkbasieren Ansatzes über Bibliotheken und Museen weist das Projekt eine grosse Reichweite und Strahlkraft aus. Die Förderung von Nachhaltigkeit und die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 ist auch für den Kanton St.Gallen von grossem Interesse. Daher soll das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 55'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt werden. Die Verantwortlichen veranschlagen Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 335'000.–. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 70'000.–, Private beteiligen sich mit Beiträgen von rund Fr. 165'000.– der Rest wird von Eigenleistungen der beteiligten Museen und Bibliotheken getragen.

L.25.1.09

**Departement des Innern, St.Gallen: Nachtrag Katastrophenhilfe – Nothilfe aufgrund der humanitären Situation in der Ukraine**

Fr. 100'000.–

Aufgrund des anhaltenden Kriegs in der Ukraine zeichnen sich beim diesjährigen Katastrophenhilfe-Kredit Mehrausgaben ab. So hat die Regierung im Januar 2025 einen Beitrag von Fr. 100'000.– zugunsten von Hilfsmassnahmen beschlossen, die der im Kanton verankerte «Verein Humanitäre Nothilfe Ukraine» organisiert. Im März 2025 wurde ein weiterer Beitrag im Umfang von Fr. 100'000.– gesprochen, um im nächsten Sommer in der Region St.Gallen die Durchführung eines Erholungsaufenthalts für Kinder aus der Ukraine zu ermöglichen (Organisation durch das Schweizerische Rote Kreuz). Im März sprach die Regierung einen Beitrag zugunsten der Organisation «Ärzte ohne Grenzen» aufgrund der neuen Krisensituation in Syrien, im April 2025 folgte eine Spende an die Glückskette zugunsten der Betroffenen des Erdbebens in Südostasien. Im Rahmenkredit 2025 für Katastrophenhilfe (Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2024 [II], 34.24.02, Ziff. L.24.2.19) verbleiben demnach Fr. 40'000.–. Mit Blick auf weitere bestehende und absehbare weltweite Notsituationen ist es angezeigt, den Rahmenkredit ausnahmsweise unterjährig um Fr. 100'000.– zu erhöhen.

L.25.1.10

**Stiftung Skat Foundation, St.Gallen: Projekt «Terraza Verde»**

Fr. 35'000.–

Das Projekt «Terraza Verde» der Zewo-zertifizierten Skat Foundation fördert in Usme, Bogotá, die Kreislaufwirtschaft durch die Umwandlung organischer Abfälle in Dünger für Gemeinschafts- und Familiengärten. Es reduziert Treibhausgasemissionen, verbessert die Ernährungssicherheit und stärkt den sozialen Zusammenhalt. 300 Familien und 5 Organisationen profitieren. Geplante Massnahmen umfassen Schulungen, Regenwassernutzung und die Förderung nachhaltiger Kleinunternehmen zur wirtschaftlichen Stärkung der Gemeinden.

Die Gesamtkosten dieses Projekts in Kolumbien belaufen sich auf Fr. 107'000.–. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) beteiligt sich mit Fr. 50'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt in angemessenem Verhältnis mit Fr. 35'000.–.

L.25.1.11

**SWISSAID Schweizerische Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit, Bern: «Trinkwasser, sanitäre Grundversorgung und Ecoles bleues für 40 Dörfer im Niger»**

Fr. 30'000.–

Niger zählt zu den ärmsten Ländern der Welt. In der Projektregion leben die meisten Menschen in besonders prekären Verhältnissen: Es fehlt an sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen. Ziel des Projekts ist es, die Lebensbedingungen von rund 30'000 Menschen durch den Bau von zehn Wasserversorgungsanlagen und die entsprechenden Anschlüsse zu vierzig Dörfern, 26 Schulen und sieben Gesundheitszentren zu verbessern. Wasserkomitees garantieren deren nachhaltigen Betrieb. Dank Sensibilisierungskampagnen und 600 in Eigenleistung der Stiftung gebauten Hauslatrinen werden die hygienischen Bedingungen verbessert. 26 «Ecoles bleues» erhalten Schulgärten und Unterricht zu Hygiene, Recycling und agrarökologischem Gemüseanbau.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'560'000.–. Dabei wird die etablierte Hilfsorganisation Swissaid einen Beitrag in Höhe von rund 70'000 Franken durch eigene Mittel übernehmen. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat einen Beitrag von Fr. 800'000.– zugesagt. Weitere Kantone und Gemeinden sind mit Fr. 187'890.–, Stiftungen mit Fr. 168'000.– beteiligt. Zur Deckung der Finanzierungslücke sind weitere Stiftungen und Private angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit Fr. 30'000.–.

L.25.1.12

**Bowier Trust Foundation Switzerland, Schmerikon: Bau von Sanitäranlagen in Geburtsklinik**

Fr. 20'000.–

Die Bowier Trust Foundation Switzerland hat seit 2022 in der Gesundheitsklinik von Dolo Town erfolgreich die Trinkwasserversorgung sowie eine Solaranlage zur Stromversorgung realisiert. Diese Projekte wurden in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule OST Rapperswil und engagierten Studierenden aus Fachhochschulen in Liberia konzipiert und umgesetzt. Da die unzureichenden sanitären Bedingungen in der Klinik massgeblich zur Verbreitung von Krankheiten beitragen, ist der Bau einer Toilettenanlage, die den örtlichen Gegebenheiten entspricht und nachhaltig zur Verbesserung der Hygiene beiträgt, zwingend erforderlich.

Die Verantwortlichen veranschlagen Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 53'603.–. Die Bowier Trust Foundation trägt Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 21'453.–. Ein Teil der Beiträge wird von Privaten finanziert, die beteiligte Klinik in Dolo Town beteiligt sich ebenfalls mit Eigenleistungen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.25.1.13

**Verein Umoja ni Nguvu, St.Gallen: «Physiotherapie für Kinder und Jugendliche mit Cerebralparese in Sansibar»**

Fr. 10'000.–

Die St.Galler Physiotherapeutin Saida Hjaij hat im Herbst 2024 den gemeinnützigen Verein «Umoja ni Nguvu» gegründet. Sie möchte Kindern und Jugendlichen mit einer deutlichen Mobilitäts- und Selbständigkeitseinschränkung aufgrund der Diagnose Cerebralparese im Alter zwischen sechs bis zwanzig Jahren in Sansibar kostenlose Physiotherapie anbieten. In Tansania gibt es Bezirksspitäler, die für Einheimische komplett kostenfrei sind und durch Staatsgelder finanziert werden. Diese bieten zwar Physiotherapie an, sind jedoch nicht für alle Betroffenen in der Nähe liegend. Die Transportmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Menschen sind sehr beschränkt und eine weitere Kostenfrage.

Die Gesamtkosten für ein Jahr mit einmaligen und monatlichen Ausgaben belaufen sich auf Fr. 43'110.–. Die Gesuchstellerin hat für die Finanzierung Sponsorinnen und Sponsoren angefragt, weiter sollen Spendengelder zur Kostendeckung beitragen. Der Lotteriefonds unterstützt das Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.25.1.14

**Carré Event AG, Zürich: Anschub Nachwuchsreihe Lake and Sound Festival 2026**  
Fr. 40'000.–

Im Juni 2026 wird die erste Ausgabe des Boutique-Festivals Lake and Sound in Rapperswil-Jona Premiere feiern. Die Eventagentur Carré hat jahrelang das überregional beliebte Blues'n'Jazz Festival Rapperswil organisiert. Da der optimale Festivalstandort am See nicht aufgegeben werden soll, wurde ein neues Konzept ausgearbeitet und damit das Lake and Sound Festival konzeptionell verfeinert und neu aufgelegt. Das Konzept des Festivals besticht durch Boutique-Charakter und es soll schweizweit das erste Festival mit einem Gastgeber sein. Der Musiker Marc Sway lädt ein und ist massgeblich mitverantwortlich für das Programm. Mit zwei Bühnen direkt am See soll das Lake and Sound zu einem dreitägigen generationenübergreifenden Musikvergnügen werden, das über 25'000 Besucherinnen und Besucher anziehen dürfte. Nebst der Hauptbühne gibt es eine zweite kleinere Bühne auf dem Curtiplatz für aufstrebende Nachwuchskünstlerinnen und -künstler aus der Region und darüber hinaus.

Bis das Festival wieder selbsttragend sein kann, braucht es neben hohen Sponsoringgeldern auch weitere Unterstützungsbeiträge. Aus diesem Grund wurden für die ersten drei Durchführungen auch öffentliche Gelder budgetiert. Die Gesamtkosten für die erste Ausgabe belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Franken. Die Stadt Rapperswil-Jona beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 50'000.–. Der Lotteriefonds beteiligt sich am Programm der Nachwuchsreihe in der Höhe von Fr. 40'000.–.

L.25.1.15

**Verein Classic Openair Wil, Sirnach: Classic Openair Wil 2025 «Gershwin trifft Kálmán»**  
Fr. 40'000.–

Seit 2001 wurde der Hofplatz in Wil bereits sieben Mal zu einem Konzertsaal umfunktioniert. Alle drei Jahre fand ein Konzert mit dem Sinfonischen Orchester Wil, einem grossen Chor und Solistinnen und Solisten statt. Im Zentrum dieser Konzerte stand vor allem Giuseppe Verdi, aber auch verschiedene seiner Komponisten-Kollegen. Nach Giacomo Puccini 2019 wird sich das Classic Openair 2025 zwei berühmten Komponisten widmen: George Gershwin und Emmerich Kálmán. Weiterhin sind die wichtigen Träger dieser Veranstaltung, der Chor zu St.Nikolaus, der Männerchor Concordia Wil sowie das Sinfonische Orchester Wil, mit von der Partie. Auch das Prinzip der theatralen Intermezzi soll beibehalten werden. Für das Konzept, die Regie und auch das Spiel ist Florian Steiner verantwortlich. Die musikalische Leitung untersteht Hugo Bollschweiler, der mit Alma Ganz das Orchester und den Chor einstudieren wird. Zusätzlich zu gesanglichen Solistinnen und Solisten wird der Pianist Mischa Cheung den Hofplatz bespielen. Die geplanten sieben Aufführungen finden während zehn Tagen vom 14. August bis 24. August 2025 statt.

Die Gesuchstellenden rechnen mit Gesamtkosten von rund 305'000 Franken. Die Verantwortlichen kalkulieren Einnahmen aus Ticketverkäufen in der Höhe von Fr. 180'000.–, Werbeeinnahmen von rund 10'000 Franken und Sponsoringbeiträgen von Fr. 60'000.–. Die Stadt Wil unterstützt das Classic Openair Wil mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 4'000.– und einer Defizitgarantie von Fr. 6'000.– im Durchführungsjahr, die Ortsgemeinde Wil unterstützt die diesjährige Durchführung mit Fr. 5'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das beliebte Classic Openair Wil mit dem angefragten Beitrag von Fr. 40'000.–.

L.25.1.16

**Gesellschaft Sternenhagel Produktionen, Zürich: Videoproduktion und Konzertreihe «Nächster Halt Waldhaus»**

Fr. 30'000.–

Die Regisseurin Kathrin Siegfried aus Rapperswil arbeitet erneut mit den Schweizer Musikpreisträgern IIs Fränzlis da Tschlin aus dem Kanton Graubünden zusammen. Die aufwändigen Videoaufnahmen werden unter der Leitung von Kathrin Siegfried im Waldhaus in Sils Maria gedreht. An den Konzerten spielt die fünfköpfige Band live, hat aber mit den im Vorhinein aufgenommenen Videos jederzeit die Möglichkeit, andere Musikerinnen und Musiker digital dazuzuholen. Per Knopfdruck erscheinen diese auf der Leinwand und stimmen in das Musikgeschehen ein. Die Videos können von der Bühne aus gesteuert werden und werden dadurch zum musikalischen und szenischen Partner der Live-Band. Die ausgedehnte Konzerttournee hat auch mehrere St.Galler Spielstätten auf dem Plan.

Die Produktion von Konzerten und Film verursachen Gesamtkosten in der Höhe von rund 380'000 Franken. Die Verantwortlichen erbringen Eigenleistungen in der Höhe von rund 20'000 Franken. Stiftungsgelder sind rund 76'000 Franken budgetiert, Beiträge von der öffentlichen Hand rund 200'000 Franken. Der Kanton St.Gallen fördert das spannende Musik-Film-Projekt mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.25.1.17

**Verein boxopera, Zürich: Oper «Carmens Vermächtnis» nach Georges Bizet**

Fr. 20'000.–

Das Konzept des Vereins boxopera zielt darauf ab, mit mobilen Opern ausserhalb der Metropolen ein Publikum zu bedienen, das nicht zum Opern-Stammpublikum gehört. In der Saison 2025/2026 wird die Oper «Carmens Vermächtnis» bearbeitet. Carmen gehört zu den bekanntesten und meistgespielten Werken im Musiktheater und spricht ein breites Publikum an. In einer eigenen Version wird die Geschichte 20 Jahre nach dem Mord an der Hauptprotagonistin erzählt. Die Produktion soll in der Lokremise St.Gallen, der Tonhalle Wil und im Verrucano in Mels aufgeführt werden.

Die Verantwortlichen veranschlagen für die Gesamtkosten Fr. 500'000.–. Davon werden rund 112'000 Franken durch Eigenleistungen wie Ticketeinnahmen und Fr. 30'000.– durch ehrenamtliche Arbeit finanziert. Weiterhin wird mit Beiträgen von Stiftungen, Privaten und Sponsoring in der Höhe von rund 233'000 Franken gerechnet. Fr. 126'500.– sind bei der öffentlichen Hand beantragt, unter anderen Fr. 30'000.– beim Kanton Wallis und Fr. 20'000.– bei der Stadt Zürich. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Verein boxopera in seinem Vorhaben mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.25.1.18

**Verein Klang Moor Schopfe, Gais: Klang Moor Schopfe Festival 2025**

Fr. 20'000.–

Das Festival «Klang Moor Schopfe» präsentiert im September 2025 zum fünften Mal in Gais zeitgenössische Klangkunst und audiovisuelle Werke in einem spezifischen geografischen Raum, der für ein breites Publikum hör- und erlebbar gemacht wird. Eingeladen werden internationale, nationale und regionale Künstlerinnen und Künstler, die ortsspezifische Arbeiten entwickeln. Ergänzt wird das Festival durch ein vielseitiges Rahmenprogramm für alle Altersgruppen. Für Idee, Konzept und Kuration ist der St.Galler Musiker und Klangkünstler Patrick

Kessler verantwortlich. Die 2025 eingeladenen Künstlerinnen und Künstler präsentieren ein breites Spektrum audiovisueller Werke, so beispielsweise: der Bündner Künstler und Musiker Peter Conradin Zumthor präpariert die Kirchenglocken von Gais und manipuliert damit einen der präsentesten Alltagsklänge der Schweiz. Die junge japanische Nachwuchskünstlerin Kanako Saito schafft mit filigranen Kombinationen von alltäglichen Materialien eine poetische Licht- und Klangskulptur. Die in St.Gallen aufgewachsene Künstlerin Vanessa Heer erforscht die politischen und ethischen Möglichkeiten des bewussten Zuhörens und wie dieses als feministisches, dekoloniales und nachhaltiges Werkzeug eingesetzt werden kann. Insgesamt werden rund 60 Konzerte, Artist Talks, Führungen, Sound Walks und Workshops stattfinden. Das Festival kooperiert mit verschiedenen Akteuren der Region: Kunst Halle Sankt Gallen, Kunstgiesserei St.Gallen und Palace St.Gallen, Kunsthalle Appenzell, Zeughaus Teufen und Visarte Ost.

Die Gesamtkosten für diese Ausgabe betragen rund 283'000 Franken. Budgetiert sind ehrenamtliche Eigenleistungen von Fr. 35'000.– und Einnahmen von Fr. 55'000.–. Die Standortgemeinde Gais beteiligt sich mit Fr. 5'000.–, weitere Kantone sind mit Fr. 38'000.–, der Kanton St.Gallen ist mit Fr. 20'000.– angefragt. Von Stiftungen und durch Sponsoring werden Beiträge in der Höhe von rund 130'000 Franken erwartet. Der Kanton unterstützt das über die Ostschweiz hinausstrahlende Festival mit St.Galler Beteiligung mit dem angefragten Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.25.1.19

**Verein Staablueme, Altstätten: Kulturwoche «Staablueme»**

Fr. 15'000.–

Im August 2025 ist es wieder so weit: Während einer Woche erblüht in der Altstätter Markt-gasse eine ganz besondere Blume aus der steinigen Gasse: die Staablueme. Die Kulturwoche bietet der Bevölkerung ein vielfältiges Angebot von Kulturschaffenden aus den Sparten Musik, Komik, Tanz und Zauberei. Die Auftretenden stammen vorwiegend aus der Region, zudem weist das Programm auch überregionale und schweizweit bekannte Hauptacts auf. Am Mittwochnachmittag findet wie immer der traditionelle Kinderumzug durchs Städtli statt, eine Ausstellung mit Werken von regionalen bildenden Kunstschaffenden ergänzt das Bühnenprogramm.

Die Kosten für die Kulturwoche belaufen sich auf rund 150'000 Franken. Die Verantwortlichen rechnen mit Einnahmen aus Tickets und Restaurantbetrieb von Fr. 33'000.–, mit Werbeerträgen von Fr. 30'500.– und mit Beiträgen von Privaten von Fr. 38'000.–. Die Stadt Altstätten und die Rheintaler Kulturstiftung sind mit je Fr. 15'000.– angefragt worden, die Ortsgemeinde mit Fr. 3'500.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Durchführung der stimmigen und regional gut verankerten Kulturwoche wie bisher mit Fr. 15'000.–.

L.25.1.20

**Musikgruppe Panda Lux, Rorschach: Albumproduktion des vierten Studioalbums & visuelle Umsetzung**

Fr. 12'000.–

Panda Lux, eine herausragende Band aus Rorschach, wurde im Jahr 2006 gegründet und hat sich seitdem eine beeindruckende Karriere hingelegt. Mit ihrem Debütalbum sorgte die Band für Aufsehen, erreichte Platzierungen in den Schweizer Charts und erhielt eine Nominierung für den Swiss Music Award. Dies ermöglichte es ihnen, auf den grössten Festivalbühnen der Schweiz aufzutreten. Nach der Veröffentlichung ihrer EP «Zoo» im Jahr 2018 erzielte der Song

«Bar Franca» einen grossen Streaming-Erfolg. 2020 folgte das zweite Album «Fun Fun Fun», mit dem sie durch Deutschland und die Schweiz tourten und grosse Bühnen wie die von Faber und Alt-J eröffneten. Nach einer 17-jährigen Karriere und einer längeren Pause kehren Panda Lux nun zurück, um ihr viertes Studioalbum aufzunehmen und zu veröffentlichen. Das Erscheinen des Albums ist im Januar 2026 geplant.

Die Kosten für Album und Tour betragen Fr. 190'510.–. Die Band rechnet mit Einnahmen aus Konzertgagen sowie Album- und Merchandise-Verkauf in der Höhe von Fr. 49'630.– und steuert ehrenamtliche Eigenleistungen im Wert von Fr. 104'080.– bei. Insgesamt Fr. 11'800.– kommen von Stiftungen, Fr. 25'000.– von der öffentlichen Hand. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Rorschacher Band mit grosser Ausstrahlungskraft und Alleinstellungsmerkmal bei der Erarbeitung und Umsetzung ihres neuen Albums mit Fr. 12'000.–.

#### L.25.1.21

##### **Verein Musiklexikon der Schweiz, Bern: Musiklexikon der Schweiz**

Fr. 12'000.–

Das Musiklexikon der Schweiz ist das erste digitale Lexikon, welches das Musikleben in der Schweiz historisch und für alle Sparten übergreifend wissenschaftlich dokumentiert und dank seiner Viersprachigkeit einer breiten nationalen und internationalen Öffentlichkeit vermittelt. Es setzt alle Mittel der elektronischen Wissensvermittlung ein und hat somit internationalen Modellcharakter: Text, Musik, Bild, Film und dynamische Vernetzung mit digitalen Angeboten. Das Musiklexikon Schweiz fördert die kulturelle Teilhabe, indem es auch nicht professionelle Autorinnen und Autoren einlädt und anleitet. Es arbeitet zudem mit wissenschaftlichen Institutionen (Hochschulinstitutionen, Archiven, Bibliotheken, Digitalisierungsprojekten von Bund und Kantonen) sowie Vereinen und Verbänden zusammen. Durch seinen Informationsgehalt fördert es das Musikleben der Schweiz, inklusive St.Galler Musikschaffen, und erfüllt damit eine eminente kulturelle und kulturpolitische Funktion.

Die Konferenz der Kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) hat am 19. Dezember 2023 kommuniziert, dass sie den Kantonen empfiehlt, das Musiklexikon der Schweiz (MLS) zu unterstützen (Empfehlung Nr. 112 vom 14. Dezember 2023) und einen kantonalen Beitrag gemäss dem «Verteilschlüssel nach Kanton» zu zahlen. Dieser Empfehlung wird Folge geleistet und das Musiklexikon der Schweiz wird mit Fr. 12'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt.

#### L.25.1.22

##### **Marius Bear, St.Gallen: Albumproduktion und Herbsttournee «Between Us»**

Fr. 12'000.–

Der in St.Gallen wohnhafte Marius Bear ist seit vielen Jahren als Musiker aktiv und hat die lokale Musikszene geprägt. Das neue Projekt des Musikers «Between Us» ist ein entscheidender Schritt in der künstlerischen Weiterentwicklung und ein bedeutender Beitrag zur Schweizer Musiklandschaft. Das Projekt umfasst drei zentrale Elemente: Musikkomposition und Produktion einer EP, Projektionskunst und Performance. Ziel des Künstlers ist es, Geschichten hinter den Songs zu erzählen. Durch das Storytelling von Marius Bear sowie auch durch die speziell zu den Songs entwickelten Projektionen zusammen mit der Musik wird eine andere Art Konzerterlebnis kreiert. Geplant ist eine Herbsttournee durch die ganze Schweiz.

Für EP-Produktion, Herstellung des visuellen Materials und anschliessende Tournee sind Gesamtkosten von rund 91'500 Franken veranschlagt. Ein grosser Teil wird durch ehrenamtliche Arbeit abgedeckt, ausserdem wird mit Einnahmen in der Höhe von Fr. 25'000.– gerechnet.

Der Performing Arts Fund ist für einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von Fr. 15'000.– angefragt und die regionale Förderorganisation Kultur St.Gallen Plus mit Fr. 5'000.–. Der Lotteriefonds beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 12'000.–.

L.25.1.23

#### **Musikgruppe Batbait, St.Gallen: Produktion des zweiten Albums von Batbait**

Fr. 10'000.–

«Batbait» heisst das Bandprojekt der vier Frauen Sandra Keller, Alanah Rüttimann, Gianna Brühwiler und Simona Bischof. Zwei davon sind in St.Gallen aufgewachsen und haben die hiesige Musikszene mitgeprägt. Mit ihrem ersten Album haben sie sich im Jahr 2022 schweizweit einen Namen gemacht. Nun steht die Produktion des zweiten Albums an. Dieses knüpft stilistisch an den früheren Werken an, entwickelt diese jedoch weiter und eröffnet neue Möglichkeiten und Klänge. Das Album erscheint im November 2025 in physischer Form als Vinyl und Kassette, die in Plattenläden sowie an den Konzerten verkauft werden sollen. Für die Promotion des Albums gehen die vier Musikerinnen bereits im Sommer 2025 auf Festivaltour. Nach der Veröffentlichung des Albums ist im Dezember 2025 eine kleine Clubtour durch die Schweiz geplant, die durch Daten an Konzertreihen oder kleineren Clubfestivals in Deutschland ergänzt wird. Auf diese Weise soll das Album vorgestellt, gefeiert und das Publikum vergrössert werden.

Für die Albumproduktion inklusive Tourneevorbereitung ist ein Totalaufwand von knapp 79'000 Franken budgetiert. Öffentliche Mittel sind neben dem Beitrag aus dem Lotteriefonds bei Pro Helvetia, Stadt und Kanton Zürich, Stadt Winterthur, Kanton Thurgau, der Stadt St.Gallen und Kultur St.Gallen Plus angefragt. Ausserdem sind Eigenleistungen und Mittel von Privaten und aus Stiftungen budgetiert. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an dem Projekt der St.Galler Musikerinnen mit dem angefragten Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.25.1.24

#### **Verein Chor Vokal St.Gallen: «3. St.Galler Chornacht»**

Fr. 10'000.–

Nach den beiden bewegenden und erinnerungswürdigen Ausführungen der St.Galler Chornacht in den Jahren 2019 und 2022 steht am 13. September 2025 die dritte Chornacht an. Voller Vorfreude haben sich schon 15 verschiedene Chöre aus der Region St.Gallen angemeldet. Wie die letzten Male beabsichtigt das OK, ein unvergessliches Event zum gemeinsamen Musizieren und zur Vernetzung zwischen den vielen St.Galler Chören zu veranstalten. Für das Auftakt- und das Schlussevent konnte der Westschweizer Chorleiter und Comedian Dominique Tille gewonnen werden. Neben seinen Konzerten als Leiter verschiedener Chöre ist er für seine Gestaltung offener Singevents bekannt. Gemeinsam mit dem anwesenden Publikum gelingt es ihm, ausserordentlich berührende Klangwelten zu schaffen. Die Chornacht findet wieder in den Räumlichkeiten des Centrum St.Mangen und der Offenen Kirche statt.

Für die 3. St.Galler Chornacht ist ein Gesamtaufwand von knapp 50'000 Franken budgetiert. Aus dem Lotteriefonds sind Fr. 10'000.– angefragt und Fr. 5'000.– aus der Region. Stiftungen sind mit Fr. 12'000.– angefragt und die Verantwortlichen leisten Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit in der Höhe von Fr. 10'000.– und finanziellen Eigenleistungen von rund 7'000 Franken. Dazu rechnen sie mit Fr. 1000.– Einnahmen aus der Gastronomie. Der Kanton St.Gallen unterstützt das generationenübergreifende und in der Region beliebte Projekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.25.1.25

**Musikgruppe Duo Aventure, Winterthur: Konzertzyklus «Ins Weite»**

Fr. 10'000.–

Das Duo Aventure, bestehend aus Teresa Hackel (Blockflöten) und Karin Rüdt (Gitarre), entwickelt den Konzertzyklus «Ins Weite». Zeitgenössische Musik soll mit Werken der Renaissance verbunden werden. Im Zentrum steht die Uraufführung von «Hay que caminar», eine Auftrags-Komposition an den St.Galler Komponisten Charles Uzor. Das Werk thematisiert das Unterwegs-Sein und vereint moderne Klangwelten mit historischen Bezügen. Die Premiere ist für Herbst 2025 geplant, auch mit einem Konzert in der Kirche St.Mangen in St.Gallen.

Für die Produktion und nachfolgende Tournee wird ein Gesamtaufwand von Fr. 60'000.– veranschlagt. Das Duo Aventure steuert rund 5'000 Franken Eigenleistungen bei, Fr. 30'000.– sind bei privaten Stiftungen und Fr. 48'000.– von der öffentlichen Hand angefragt. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich in angemessenem Verhältnis zum St.Gallen-Bezug mit Fr. 10'000.– am Projekt.

L.25.1.26

**Joya Marleen, St.Gallen: Tournee Joya Marleen «Falling in Love»**

Fr. 10'000.–

Die St.Gallerin Joya Marleen hat es mit ihrem musikalischen Talent, Authentizität und Ausstrahlung mit nur 21 Jahren bereits zu einer der zurzeit erfolgreichsten Pop-Musikerinnen in der Schweiz gebracht. Sie veröffentlichte bisher zwei Alben, wurde mit vier Swiss Music Awards ausgezeichnet und durfte die ganz grossen Bühnen der Schweiz bespielen. Auch im Ausland konnte Joya bereits zahlreiche Konzerte spielen, von einer kleinen Clubtour im Februar 2025 durch Deutschland bis zu Entdeckerfestivals oder solo in grösseren Hallen als Support Act. Nachdem ihr Debütalbum «The wind is picking up» im Januar 2025 erschien, plant Joya Marleen die nächsten Schritte ihrer beruflichen Entwicklung. Sie möchte sich mit einer eigenen «Full-Band Clubtour», die im Herbst 2025 startet, international profilieren. Die Sängerin und ihre Band touren dafür achtzehn Tage durch Deutschland und spielen fünfzehn Konzerte.

Für die Tournee ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von rund 73'000 Franken veranschlagt, wovon rund 25'000 Franken von Kultur St.Gallen Plus und dem Lotteriefonds angefragt sind. Weitere Gelder kommen von Pro Helvetia, der Fondation Suisa und weiteren Stiftungen in der Höhe von rund 25'500 Franken, der Restbetrag soll mit Eigenleistungen aus Ticketeinnahmen und Merchandising gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt Joya Marleen und ihre Band in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.25.1.27

**Kinderband Marius & die Jagdkapelle, St.Gallen: Albumproduktion «Tofuchs»**

Fr. 10'000.–

Die schweizweit bekannte und beliebte St.Galler Kinderband Marius & die Jagdkapelle feiert ihr 20-jähriges Jubiläum. Zu diesem Anlass soll ein neues Album mit 14 Jagdkapellenliedern entstehen. Neben der altbekannten Kapelle werden auch Gäste wie der gebürtige Rorschacher Hackbrettspieler Christoph Pfändler oder Streicherinnen der Appenzeller Formation Meedle zu hören sein.

Gesamthaft belaufen sich die Kosten des Albums auf rund 101'000 Franken. Es wird grösstenteils durch Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 58'000.– finanziert. Der Fehlbetrag soll durch

Gesuche an private Stiftungen minimiert werden. Von der Stadt St.Gallen erhält die Band Fr. 3'000.– und von Kultur St.Gallen Plus Fr. 2'000.–. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden wurde um einen Beitrag in der Höhe von Fr. 3'000.– ersucht. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit den beantragten Fr. 10'000.–.

L.25.1.28

**Compagnie Cirque de Loin, St.Gallen: Gruppenförderung 2025–2028**

Fr. 240'000.–

Die freie Theatertruppe Cirque de Loin mit Sitz in St.Gallen besteht seit 2009 und realisiert seitdem in regelmässigen Abständen grössere wie auch kleinere interdisziplinäre Projekte in den Bereichen Theater, Zirkus, Musik und Film. Produziert und veranstaltet werden die Produktionen im eigenen Zelt. Gründer und künstlerischer Leiter ist Michael Finger.

Für die kommenden drei Jahre hat sich der Cirque de Loin ein attraktives und abwechslungsreiches und die Ostschweizer Kulturlandschaft bereicherndes Programm vorgenommen. Im Januar 2026 geht es los mit der ersten Produktion mit dem Titel «Sing!Sing!Sing! Du missbrauchtes Stück oder...». Dies ist ein Musik-Film-Theaterstück über einen als Kind erlebten sexuellen Missbrauch, das einen schonungslosen Blick auf «unsere im Kern hochtraumatisierte Gesellschaft wirft». Die Premiere findet am 30. Januar 2026 in der Heiteren Fahne in Bern statt, anschliessend tourt die Gruppe durch die Schweiz und im Ausland. Als zweite Produktion ist «No More Drama Baby» geplant, ein experimentelles Theaterprojekt in Koproduktion mit dem neu gegründeten transdisziplinären Kollektiv Hauten Ltc., das die verschiedenen Disziplinen Musik, Tanz, Theater und Performance miteinander verwebt und die Grenze zwischen persönlicher Erfahrung und kollektivem Ausdruck aufzulösen versucht. Die Uraufführung von «No More Drama Baby» ist für Oktober 2027 im Zirkuszelt in Lichtensteig geplant. Im Sommer 2028 folgt eine Tournee in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Das mit «Les Mémoires d'Helène» produzierte Forschungsprojekt «Body of Fear» erkundet neue Territorien, indem es experimentellen Sound, Visualität und physische Performance miteinander verschmelzen lässt, um einen synästhetischen (Alb-)Traum zu kreieren. Für die Spielzeit 2025/2026 sind drei Aufführungen geplant.

Die Gesamtkosten für die zwei Produktionen, wiederkehrende Betriebskosten sowie die zwischen Januar 2026 und Sommer 2028 geplanten Tourneen von «Sing!Sing!Sing! Du missbrauchtes Stück oder...», «No More Drama Baby» und «Body of Fear» umfassen rund 550'000 Franken. Die Kompanie selbst erbringt umfangreiche Eigenleistungen in der Höhe von rund 137'200 Franken. Öffentliche Förderstellen wie Pro Helvetia und die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Bern und Zürich sowie die Städte St.Gallen, Bern und Zürich werden mit Fr. 89'000.– angefragt, Private mit Fr. 88'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die mehrjährige Förderung des Cirque de Loin aufgrund seiner interdisziplinären Arbeit, der vielversprechenden Koproduktionen und seines eigenständigen Stils mit jährlich Fr. 80'000.–, was einem Gesamtbetrag von Fr. 240'000.– entspricht.

L.25.1.29

**Verein gemischtes doppel, St.Gallen: Vollbetrieb «POOL – Raum für Kultur»**

Fr. 200'000.–

Im Herbst 2020 begann der POOL – Raum für Kultur als Praxisprojekt für die Stärkung der freien darstellenden Künste in Stadt und Kanton St.Gallen mit den Aufbauarbeiten. Ziel war und ist es, für die Szene der freien darstellenden Künste Strukturen aufzubauen, die Sichtbarkeit zu erhöhen, die bestehenden Aktivitäten zu koordinieren, Netzwerke aufzubauen und zu

pflegen, Räume zu erschliessen und verfügbar zu machen, Beratung und fachliche Weiterbildung anzubieten, Kooperationen mit bestehenden Veranstaltungsorten zu knüpfen und den Kontakt mit dem Publikum auf- und auszubauen. Die praktischen Erfahrungen wurden evaluiert und für die Entwicklung eines Konzepts für ein Kulturhaus genutzt. Der Aufbau gliedert sich in drei Phasen: In der Pionier- und Aufbauphase (2020–2023) konnten Massnahmen wie die Gründung einer Trägerschaft, Netzwerkarbeit, die Geschäftsführung, Workshops und ein Residenzprogramm umgesetzt werden. In der darauffolgenden Differenzierungsphase ab 2023 (bis Sommer 2025) wurden der Ausbau von Kooperationen verfolgt, eine Verdichtung der bestehenden Aktivitäten gepflegt, Räume erschlossen, Beratung und fachliche Weiterbildung angeboten und intensive Konzeptarbeit geleistet. Die auf drei Jahre angelegte Differenzierungsphase, die im Lotteriefonds Winter 2022 mit einem Beitrag von Fr. 150'000.– unterstützt wurde, kann ein halbes Jahr früher als geplant abgeschlossen werden. Die an die Projektabrechnung geknüpfte Auszahlung der letzten Rate von Fr. 50'000.– wird wegen des Mehraufwands mit dem Umzug in die neuen, bedeutend grösseren Räumlichkeiten, trotz einer Überlappung mit der Umsetzungsphase, zugebilligt.

Die bisherigen Räume in der Dürrenmattstrasse 24 konnten aufgrund fehlenden Brandschutzes nur begrenzt für Aufführungen genutzt werden. Die neu bezogenen Räumlichkeiten an der Oststrasse 25 bieten – nach Umsetzung der erforderlichen und finanziell selbst getragenen baulichen Massnahmen – die Möglichkeit von öffentlichen Aufführungen. Das Haus an der Oststrasse 25 steht dem Verein gemischtes doppel als Zwischennutzung zur Verfügung und die Nutzung ist aktuell bis Sommer 2027 gewährleistet. Der Vollbetrieb des Kulturhauses POOL startet diesen Sommer mit dem Aufführungsbetrieb für bis zu 300 Personen, Ateliers, Probenräumen, Werkstätten, Büros und Sitzungszimmern.

Der teilkuratierte Betrieb wird als niederschwellig zugänglicher Kulturbetrieb für darstellende Künste, spartenübergreifende und soziokulturelle Projekte geführt. Der POOL hat kein eigenes Ensemble, sondern sucht mit Ko-Produktionen und vernetzten Projekten die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Kulturschaffenden in der Stadt und im Kanton St.Gallen und darüber hinaus. Ein besonderes Augenmerk legt der POOL auf Programme für Kinder und Jugendliche und auf Vermittlungs- und Beteiligungsformate. Der POOL wird ein Haus für alle Generationen und alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und der Region. Die kantonale Unterstützung der Umsetzungsphase des POOLs mit dem Vollbetrieb an der Oststrasse folgt dem Handlungsfeld der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027, im Rahmen dessen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die freie Theaterszene in der Ostschweiz zu prüfen ist. Um die Resonanz, Nutzung und Wirksamkeit eines lange aus der kulturellen Szene geforderten Kulturhauses zu ermitteln, bietet der Betrieb in der Zwischennutzung gute Rahmenbedingungen.

Die Verantwortlichen veranschlagen Gesamtkosten von rund 1'544'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 518'000.– vor, die private Kulturförderung ist mit gesamthaft Fr. 556'000.– angefragt. Die öffentliche Kulturförderung ist mit rund 470'000 Franken angefragt, davon die Stadt St.Gallen und Region mit Fr. 170'000.–. Weitere Kantone sollen mit rund 30'000 Franken zum Projekt beitragen. Der Kanton St.Gallen unterstützt den POOL, der Raum bietet für die freie Kulturszene und eine Bereicherung für die Stadt, die Region und den Kanton darstellt, mit einem letzten Beitrag im Rahmen der Anschubfinanzierung von Fr. 200'000.– für zwei Jahre, was einem Beitrag von Fr. 100'000.– je Jahr entspricht.

L.25.1.30

**Ortsgemeinde Wil, Wil: Erneuerung LED-Beleuchtung Tonhalle Wil**

Fr. 70'000.–

In der Tonhalle Wil muss für den Theaterbetrieb im Bühnenbereich und im Theatersaal die Beleuchtung ersetzt werden. Da die herkömmlichen Beleuchtungsmittel nicht mehr erhältlich sind, ist eine Umstellung auf LED-Leuchten geplant. Ausserdem soll die Bühnenbeleuchtung auf Moving-Lights, einer Lichttechnik, die den Lichtstrahl in verschiedene Richtungen positionieren kann, umgestellt werden, um den Anforderungen der Agenturen gerecht zu werden und vor allem den Ablauf und die Effizienz zu professionalisieren bzw. zu steigern. Die Ortsgemeinde Wil ist Besitzerin der Tonhalle Wil. Als Eigentümerin der Liegenschaft ist es der Ortsgemeinde Wil ein grosses Anliegen, in der Tonhalle Wil eine zeitgemässe Infrastruktur anzubieten.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der kulturellen Infrastruktur belaufen sich auf rund 218'000 Franken. Der Kanton St.Gallen ist mit einem Beitrag von Fr. 70'000.– um Unterstützung angefragt. Die Ortsgemeinde als Besitzerin der Liegenschaft deckt die restlichen Kosten durch Eigenmittel.

L.25.1.31

**Verein Bühne Thurtal, Wil: Freilichtspiel «Mein Bruder Klaus»**

Fr. 60'000.–

Das von der Bühne Thurtal initiierte Freilichtspiel «Mein Bruder Klaus» widmet sich zwei auf den ersten Blick komplett unterschiedlichen Lebenswegen. Da ist einerseits die Geschichte von Bruder Klaus, dem Friedensstifter im 15. Jahrhundert und andererseits das Leben von Matteo Eggimann, der während seines Aufenthalts in einer Burnout-Klinik dem Lebensentwurf von Bruder Klaus begegnet, der ihn inspiriert. Dabei stellen sich die Fragen, ob ein erfolgreicher Geschäftsmann des 21. Jahrhunderts diesen Rückzug aus der Welt überhaupt stemmen kann, ohne dass alles um ihn herum zusammenbricht. Ist der Weg des Bruder Klaus im 21. Jahrhundert überhaupt noch möglich? Die Bühne Thurtal besteht seit 2010. Die bisherigen sieben Inszenierungen wurden von knapp 100'000 Zuschauerinnen und Zuschauern besucht. Mit aktuellen, geschichtsträchtigen und regional verankerten Theaterstücken bietet die Bühne Thurtal Laienschauspielerinnen und -schauspielern die Möglichkeit, unter professionellen Bedingungen hohen Ansprüchen zu genügen. Die Aufführungen des diesjährigen Freilichtspiels finden im August und September 2025 an zwei Orten statt, nämlich im Kloster Fischingen und in Rapperswil-Jona.

Budgetiert für die aufwändige Produktion sind rund 760'000 Franken. Diese Ausgaben sollen mit Sponsoringeinnahmen und Stiftungsgeldern in der Höhe von Fr. 75'000.– gedeckt werden. Zudem wird mit Eintrittsgeldern von rund 500'000 Franken gerechnet. Hinzu kommen noch Einnahmen durch Werbegelder in der Höhe von Fr. 20'000.–. Die beteiligten Gemeinden und Regionen sollen sich mit total Fr. 40'000.– am Freilichtspiel beteiligen und der Kanton Thurgau mit einem Betrag von Fr. 60'000.–. Auch der Kanton St.Gallen wurde für diesen Betrag angefragt und unterstützt das Projekt mit Fr. 60'000.–.

L.25.1.32

**Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, Bern: Integration des Schweizer Cabaretarchivs in die Stiftung SAPA**

Fr. 24'000.–

Die Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, bewahrt und vermittelt das reiche Schweizer Kulturschaffen auf dem Gebiet der Darstellenden Künste (Tanz, Theater, Kleinkunst, Performance). 2017 aus dem Zusammenschluss der Schweizerischen Theater-sammlung in Bern und dem Schweizer Tanzarchiv in Lausanne und Zürich hervorgegangen, versteht sich die Stiftung als Archiv und Kompetenzzentrum. Das Schweizer Cabaret-, Chan-son- und Pantomimenarchiv wurde im Jahr 1972 von Hansueli von Allmen in Thun gegründet. Das Archiv umfasst rund 100 Archivlaufmeter an schriftlichen Dossiers (Dokumentationen zu Kunstschaffenden), weiter rund 50 hochwertige Bühnenbildentwürfe, Zeichnungen und Plakate sowie etliche Requisiten, rund 5'500 audiovisuelle Datenträger (Schallplatten, DVDs, CDs) so-wie eine Fachbibliothek mit rund 2'100 Publikationen. Von den 2'868 erfassten Protagonistin-nen und Protagonisten befinden sich im Archiv Dokumente von 167 Kulturschaffenden aus dem Kanton St.Gallen. Bereits 1998 wurde ein Schenkungsvertrag mit der Vorgängerinstitution der Stiftung SAPA unterzeichnet, nach welchem das gesamte Archiv zu einem von seinem Gründer zu bestimmenden Zeitpunkt an die Stiftung übergehen soll. Altersbedingt hat Hansueli von Allmen seine Tätigkeit in der ersten Jahreshälfte 2024 beendet, das in Thun angesiedelte Archiv geräumt und definitiv an SAPA übergeben. Das Projekt deckt einen zeitlichen Rahmen von dreieinhalb Jahren ab (Mitte 2024 bis 31. Dezember 2027).

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 982'000.–. Das Projekt soll über kantonale Förder-gelder in der Höhe von Fr. 400'000.–, Drittmittel in der Höhe von Fr. 301'000.– und Eigenlei-stungen in der Höhe von Fr. 280'000.– finanziert werden. Die Konferenz der Kantonalen Kultur-beauftragten (KBK) empfiehlt den Kantonen, die Integration des Schweizer Cabaretarchivs in die Stiftung SAPA (Empfehlung Nr. 114 vom 29. Oktober 2024) mit einem kantonalen Beitrag gemäss dem «Verteilschlüssel nach Kanton» zu unterstützen. Dieser Empfehlung wird Folge geleistet und die Integration des Schweizer Cabaretarchivs wird mit Fr. 24'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt.

L.25.1.33

**Verein Ring Theater, Mosnang: Theaterproduktion «Des Kaisers Büste – Eine Hommage an die vergängliche Schönheit menschlicher Ordnungen»**

Fr. 14'000.–

Die neueste Produktion des Ring Theaters aus Mosnang nimmt sich der Novelle «Die Büste des Kaisers» des österreichischen Schriftstellers Joseph Roth an und interpretiert diese No-velle frei. Im Stück steht der Protagonist Graf Morstin stellvertretend für alle jene, die in einer Welt des Wandels ihre Orientierung verloren haben. Die Inszenierung soll mit subtiler Komik zeigen, wie historische und persönliche Schicksale miteinander verwoben sind, und fordert da-mit das Publikum auf, über die Beziehung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu reflektieren – und damit sollen auch aktuelle Debatten und Aspekte thematisiert werden. Das bewährte Team um Volker Ranisch arbeitet auf eine Premiere im September 2025 hin, danach tourt das Ring Theater mit dem Stück durch verschiedene Orte im Kanton und aus-serhalb.

Für die Produktion und die anschliessenden Gastspiele an diversen Orten ist ein Aufwand von Fr. 58'000.– veranschlagt. Es wird mit Eigenleistungen von Fr. 25'000.– gerechnet, wo ehren-amtliche Stunden, Eigenmittel und Eintritte miteinbezogen sind. Private und Stiftungen sollen

sich mit Mitteln in der Höhe von Fr. 15'000.– beteiligen. Die Region beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 3'500.– und der Kanton St.Gallen unterstützt das Theaterprojekt mit dem beantragten Beitrag von Fr. 14'000.–.

L.25.1.34

**Nathalie Hubler, St.Gallen: Theaterproduktion und Tournee «Der Mittler – Kräuterpfarrer Johann Künzle»**

Fr. 12'000.–

Johann Künzle, geboren 1857 in St.Gallen, verstorben 1945 in Zizers, ging als der «Kräuterpfarrer» in die Geschichte der traditionellen Pflanzenheilkunde ein. Er ist neben Sebastian Kneipp der bekannteste Kräuterpfarrer. Das Theaterstück der St.Gallerin Nathalie Hubler folgt seiner Biografie mit Schwerpunkt auf dem Wirken als Naturarzt und Heilpflanzenkenner. «Der Mittler – Kräuterpfarrer Johann Künzle» wird in lebendigem Dialog unterhaltsam, kritisch und informativ, frei nach der Biografie Johann Künzles inszeniert. Gerade in hochtechnisierten Zeiten wie heute, spiegelt das Stück das Bedürfnis vieler Menschen, sich wieder nach einem gesünderen Lebensstil und den Kräften der Natur auszurichten. Die Premiere findet am 25. September 2025 im Theater 111 in St.Gallen statt, weitere Aufführungen finden an den Wirkungsstätten des Kräuterpfarrers statt, in Buchs, Wangs und Zizers.

Für die Theaterproduktion inklusive Tournee ist ein Gesamtaufwand von knapp 78'970 Franken budgetiert. Aus dem Lotteriefonds sind Fr. 12'000.– angefragt, Fr. 9'000.– von der Stadt St.Gallen und Fr. 3'000.– von Kultur St.Gallen Plus. Weitere Gemeinden, Kantone und Regionen sind mit rund 11'000 Franken angefragt. Einnahmen von Privaten und Stiftungen sind mit Fr. 15'500.– budgetiert. Die restlichen Ausgaben sollen mit Eigenleistungen aus ehrenamtlicher Arbeit und den Ticketeinnahmen gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit dem angefragten Betrag in der Höhe von Fr. 12'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.25.1.35

**Verein Theater fabula!, St.Gallen: Theaterproduktion «Hochdruck & Crash – ein Jugendstück»**

Fr. 12'000.–

Der St.Galler Theaterverein Theater fabula! arbeitet für sein nächstes Stück mit dem Buchser Verlag da bux zusammen. Zwei ausgewählte Kurzromane werden für die Bühne adaptiert und zu einem temporeichen Objekttheater für Jugendliche umgesetzt. Die beiden Bücher «Hochdruck» und «Crash» verbindet eine auf Jugendliche zugeschnittene Themenauswahl in einfacher Sprache mit literarischem Anspruch. Das Jugendstück ist eine Koproduktion mit dem FigurenTheater St.Gallen und arbeitet eng mit dem Festival TheaterLenz zusammen. Im Jahr 2026 sind bereits elf Schulvorstellungen bestätigt.

Die Kosten für die Produktion betragen rund 92'000 Franken. Der Beitrag aus dem Betriebsbudget des FigurenTheaters, das von der Abteilung Kulturförderung einen Jahresbeitrag erhält, beträgt rund 28'000 Franken und muss von den Gesamtkosten in Abzug gebracht werden. Der Fehlbetrag von rund 64'000 Franken soll durch öffentliche Mittel in der Höhe von rund 25'000 Franken und der Rest durch private Stiftungen gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das wertvolle Vorhaben des St.Galler Vereins mit den angefragten Fr. 12'000.–.

L.25.1.36

**Compagnia Za-Zà, Herrliberg: Theatertournee «Tartuffe von Molière»**

Fr. 11'000.–

Die Compagnia Za-Zà tourt im Sommer 2025 mit ihrer mobilen Freiluftbühne durch sechs Schweizer Kantone und bringt eine Neuinterpretation des Theaterklassikers «Tartuffe» direkt zu den Menschen in die Städte und Bergdörfer. Die Kompanie hat im Zeitraum vom 7. August bis zum 7. September 2025 siebzehn Vorstellungen geplant, davon finden fünf Vorstellungen in St.Gallen und Wil statt. Die Theatergruppe präsentiert mit Molières Tartuffe im Geiste der Commedia dell'arte ein spielerisches, sprühendes, lebendiges Bewegungstheater gespielt, mit Witz, Tanz, Lazzi und Akrobatik.

Die Kosten für Kreation, Proben und Tour belaufen sich auf rund 207'000 Franken. Die Verantwortlichen rechnen mit Einnahmen aus der Kollekte von Fr. 13'000.–, erbringen Eigenleistungen in der Höhe von rund 20'000 Franken und mit Beiträgen von Privaten von Fr. 54'000.–. Die Gemeinden und Regionen sind mit Fr. 46'000.– angefragt, die Kantone mit Fr. 60'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Compagnia Za-Zà für die fünf Aufführungen im Kanton mit einem Beitrag von Fr. 11'000.–.

L.25.1.37

**Verein Theater 111, St.Gallen: Wiedereröffnung Theater 111**

Fr. 10'000.–

Das Theater 111 fördert Neues und ist ein Ort für Proben, Try Outs und Nischenprojekte für die freie Szene. Der niederschwellige Zugang für Kulturschaffende zu einem professionell ausgerüsteten Theater mit tiefer Miete bereichert die Vielfalt des Kulturangebots. Aufgrund der Totalsanierung der Liegenschaft musste das Theater 111 von Januar 2023 bis September 2025 schliessen. Seit Januar 2025 konnten kleinere Anlässe mit einer sehr reduzierten Infrastruktur durchgeführt werden. Für September 2025 ist ein Relaunch des Theaters 111 mit einer Professionalisierung des Angebots und einem Eröffnungsfest geplant.

Die Verantwortlichen veranschlagen Gesamtkosten in der Höhe von rund 67'000 Franken. Budgetiert sind Ticketeinnahmen, Mieteinnahmen und Mitgliederbeiträge von rund 27'000 Franken. Die Region und die Stadt sind mit jeweils Fr. 8'500.– angefragt. Mit Eigenleistungen aus ehrenamtlicher Arbeit soll der Restbetrag gedeckt werden. Der Kanton anerkennt die Leistungen des Kollektivs für die Stadt und die Region und unterstützt die Wiedereröffnung des Theater 111 mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.25.1.38

**Theaterkompanie Mutz Musik&Theater Zürich, Zürich: Theaterproduktion «Die Schneekönigin – Weihnachtsmärchen mit Musik von Paul Burkhard nach Hans Christian Andersen»**

Fr. 10'000.–

Die Theaterkompanie Mutz Musik&Theater Zürich inszeniert das bekannte Weihnachtsmärchen von Hans Christian Andersen mit einer vom berühmten Schweizer Komponisten Paul Burkhard geschriebenen Komposition. Das bisher unbekannte Musikstück Burkhardts zu «Die Schneekönigin» ist seit der Uraufführung 1964 nicht mehr zu hören gewesen. Die Märchenoper wird mit rund 15 Spielenden und Musikerinnen und Musikern auf die Bühne gebracht. Von den acht geplanten Aufführungen finden zwei im Kanton St.Gallen statt; im Saal Sonne

Altstätten und im Dömlı Ebnet-Kappel. Musik&Theater Zürich arbeitet dabei eng mit der Musikschule Oberrheintal und dem Diogenes Theater Altstätten zusammen.

Der Aufwand für die zwei Produktionen im Kanton St.Gallen beläuft sich auf rund 57'000 Franken. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 180'000.–. Musik&Theater Zürich rechnet mit Ticketverkäufen in der Höhe von Fr. 27'200.–, davon im Kanton St.Gallen in der Höhe von Fr. 6'800.–. Schweizweit werden bei Stiftungen insgesamt rund 72'000 Franken ersucht. Bei Stadt und Kanton Zürich wurden Fr. 50'000.– angefragt. Der Kanton beteiligt sich in angemessenem Verhältnis zum St.Gallen-Bezug mit einem Betrag von Fr. 10'000.–.

L.25.1.39

**Verein Basis 56, St.Gallen: Tanzproduktion «The Beast»**

Fr. 29'000.–

«The Beast» ist ein Solotanzstück, das universelle Themen wie Selbstbestimmung, Identität und die Herausforderungen der Mutterschaft behandelt. Es entromantisiert gängige Vorstellungen und stellt den Verlust des Selbst sowie die damit verbundenen Ängste in den Mittelpunkt. Es macht Stimmen sichtbar, die oft unterdrückt werden, und lädt zur Reflexion über persönliche und kollektive Verantwortung ein. Mit dem Stück schliesst die St.Galler Tänzerin Elenita Queiroz ihre Trilogie zur Thematik der Mutterschaft ab. Nach der Premiere am Paula Interfestival im Sommer 2025 finden Vorstellungen in verschiedenen Schweizer Städten statt, zudem ist auch ein Vermittlungsprogramm mit Workshop und interaktiven Aktionen geplant.

Für die Produktion und Tournee ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von rund 95'000 Franken veranschlagt, wovon rund 12'000 Franken durch Eigenmittel gedeckt werden können. Stiftungen und Private sollen sich mit einem Gesamtbetrag von knapp 40'000 Franken beteiligen, wobei mit einigen Absagen gerechnet wird. Stadt und Region sind mit gesamthaft Fr. 18'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Abschluss dieser Tanztrilogie mit dem angefragten Beitrag von Fr. 29'000.–.

L.25.1.40

**IG Rapperswil-Jona tanzt, Rapperswil-Jona: Tanzproduktion «Was siehst Du, wenn Du siehst»**

Fr. 20'000.–

Die IG Rapperswil-Jona tanzt fördert Tanz in der Region und stärkt dessen Anerkennung. Im Projekt «Was siehst Du, wenn Du siehst» zeigen die Tänzerinnen Noemi Di Gregorio, Maria Vitulano und Nelly Bütikofer ihre unterschiedlichen Hintergründe, Ausbildungen und Erfahrungen. Aufgewachsen in verschiedenen Kulturen, verbindet sie heute ihr Wohnort Rapperswil-Jona. Sie befassen sich in diesem Projekt mit den Fragen, inwieweit wir uns beeinflussen lassen wollen. Ob und wie das Eingehen auf Anderes, Unbekanntes die eigene Identität und Authentizität verändert – was der Unterschied zwischen Imitieren und Integrieren ist – wie sehr das Interpretieren Ausdruck von Freiheit ist und sein darf. Ziel des Stücks ist es, dass jede Tänzerin den anderen beiden ein eigenes Solo zur Verfügung stellt, welches diese neu interpretieren. So werden der trockene Humor des Jura-Südfusses auf den Groove von New York, die narrativen Tänze des Flamencos auf abstrakte zeitgenössische Erzählformen treffen.

Für die Tanzproduktion ist ein Gesamtaufwand von knapp 90'000 Franken budgetiert. Aus dem Lotteriefonds sind Fr. 20'000.– angefragt und Fr. 10'000.– von der Stadt Rapperswil-Jona. Weitere beteiligte Städte, Kantone und Regionen sind mit kleineren Beiträgen angefragt. Ein-

nahmen von Privaten und Stiftungen sind mit Fr. 21'000.– budgetiert. Die restlichen Ausgaben sollen mit Eigenleistungen gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit dem angefragten Betrag in der Höhe von Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.25.1.41

**VGS Verlagsgenossenschaft St.Gallen, St.Gallen: Buchpublikation «Die Stadt St.Gallen seit dem Zweiten Weltkrieg»**

Fr. 30'000.–

Bis heute gibt es kein Werk, das die Geschichte der Stadt St.Gallen vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart in all ihren Facetten darstellt. Das Buch des Historikers und langjährigen NZZ-Regionalkorrespondenten Peter Stahlberger schliesst diese Lücke. Es basiert auf intensiver Forschungsarbeit namentlich im St.Galler Stadtarchiv, dazu je nach Thema in der städtischen Baudokumentation, im Staatsarchiv, im Bischöflichen Archiv und im Archiv für Frauen- und Sozialgeschichte Ostschweiz. Gleichwohl ist es in gut lesbarer, die verschiedenen Aspekte zu einer schlüssigen Erzählung verknüpfenden Form gehalten. Die Publikation umfasst drei Kapitel: im ersten wird der Übergang von der Krisen- und Kriegszeit zur Nachkriegszeit geschildert, in Teil 2 geht es in thematischen Längsschnitten um die Wachstumsphase ab Mitte des 20. Jahrhunderts und das dritte Kapitel beschreibt die Herausforderungen in Zeiten der Globalisierung und des zunehmenden Standortwettbewerbs in der Gegenwart. Das Buch, das im Herbst 2025 publiziert werden soll, wird von der Verlagsgenossenschaft St.Gallen herausgegeben.

Die Gesuchstellenden veranschlagen für das Projekt Gesamtkosten von Fr. 238'400.–, wobei rund 113'000 Franken an Eigenleistungen aus dem Verkaufserlös des Verlags, vom Autor sowie den Lektoraten erbracht werden. Private sind mit einem Beitrag von Fr. 95'000.–, die Stadt mit Fr. 50'000.– und die Region mit einem Beitrag von Fr. 5'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Buchpublikation von Peter Stahlberger zur Kantonshauptstadt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.25.1.42

**S. Rodrigues Beratungen und Events, Bad Ragaz: Literaturfestival «Die Rahmenhandlung»**

Fr. 15'000.–

Vom 12. bis 14. September 2025 verwandelt «Die Rahmenhandlung» Bad Ragaz zum vierten Mal in einen literarischen Begegnungsort der besonderen Art. Das unkonventionelle Festival hat sich als fester Bestandteil der regionalen Kulturszene etabliert und begeistert Jahr für Jahr hunderte Literaturliebhaber sowie Neuentdeckerinnen und -entdecker mit einem aussergewöhnlichen Konzept. Ein kurzweiliger Leseparcours führt quer durch Dorf und Umgebung und bringt damit die Autorinnen und Autoren zusammen mit dem Publikum an überraschende Schauplätze. Die Lesungen finden beispielsweise im Alten Rathaus, in der Wäscherei des Altersheims, im Teehaus Liu, im historischen Dorfbad, in der katholischen Kirche, in der Tapas Bar From Heaven und im und ums Alte Bad Pfäfers statt. Auf dem Programm stehen bei der diesjährigen Ausgabe unter anderem Renato Kaiser, Franziska Hidber und Christian Ruch, Stephan Klapproth, Peter Weber, Dunn und Kummer sowie viele mehr.

Für das dichte Programm mit auch innovativen Literaturformaten ist ein Gesamtaufwand von rund 130'000 Franken budgetiert. Es können ehrenamtliche Leistung in der Höhe von Fr. 20'000.– erbracht werden und es wird mit Einnahmen von rund 36'000 Franken gerechnet. Fr. 36'000.– werden von Stiftungen und Privaten erwartet. Die restlichen rund 39'000 Franken

sollen durch die öffentliche Hand finanziert werden. Angefragt sind neben dem Kanton St.Gallen auch der Kanton Graubünden, die Standortgemeinde und Südkultur. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 15'000.–.

L.25.1.43

**Stiftung Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil-Jona: Bauliche Massnahmen am Kunst(Zeug)Haus**

Fr. 175'000.–

Periodische Kontrollen im Bereich Sicherheit haben beim Kunst(Zeug)Haus bauliche Mängel ausgewiesen, die aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen zwingend behoben werden müssen. Die geplanten Massnahmen sind zudem aufgrund von nicht mehr lieferbaren Ersatzleuchten sowie technischen Kontrollen zur Betriebsbewilligung entstanden. In den vergangenen Jahren wurden bei den Jahresabschlüssen der Stiftung Kunst(Zeug)Haus finanzielle Rückstellungen getätigt, um bauliche Ertüchtigungen vornehmen zu können. Die nun erforderlichen Massnahmen, um alle baulichen und sicherheitsrelevanten Mängel zu beseitigen, überfordern jedoch das ordentliche Betriebsbudget der Stiftung Kunst(Zeug)Haus. Gemäss Art. 28 des Kulturförderungsgesetzes ist es bei kantonalen Kulturstandorten möglich, auch Infrastruktur ausserhalb Kulturförderung und Denkmalpflege mit einem Projektbeitrag zu unterstützen.

Der Kanton beruft sich auf Art. 28 des Kulturförderungsgesetzes und beteiligt sich mit den angefragten Fr. 175'000.– aus dem Lotteriefonds an diesem baulichen Vorhaben. Das Projekt geht gemäss den eingeholten Offerten von einem Gesamtaufwand von Fr. 350'000.– aus. Neben der kantonalen Beteiligung wird mit Fr. 115'000.– von der Stadt Rapperswil-Jona gerechnet. Die restlichen Fr. 60'000.– setzen sich aus stiftungseigenen Rückstellungen in der Höhe von Fr. 45'000.– und Fr. 15'000.– aus dem Budgetposten Unterhalt für das Jahr 2025 zusammen.

L.25.1.44

**Kunstverein Oberer Zürichsee, Uznach: Kunstprojekt «Kunst geht vor Ort»**

Fr. 25'000.–

Der im Jahr 2022 initiierte Stadt:Kunst:Garten verläuft entlang eines viel begangenen Verbindungswegs zwischen Stadtmauer und Altersheim in Uznach. Mit einem auf drei Jahre angelegten Pilotprojekt sollen ab dem Jahr 2026 regionale Kunstschaftende eine Plattform für ortsspezifisches, auf räumliche Gegebenheiten antwortendes Kunstschaffen erhalten. Organisiert vom Kunstverein Oberer Zürichsee wählt eine Jury aus drei Bewerbungsrunden jährlich fünf bis sechs Kunstschaftende aus und begleitet diese kuratorisch. Der Kunstverein Oberer Zürichsee will mit dem Projekt «Kunst geht vor Ort» regionale Kunstschaftende ermuntern, über ihr Schaffen im Atelier hinaus neue Formen des kreativen Arbeitens im öffentlichen Raum zu wagen und dabei ortsspezifisch zu arbeiten. Passantinnen und Passanten wie auch Bewohnende und Besuchende des Altersheims begegnen den neuen Gestaltungsformen in ihrer unmittelbaren Umgebung und bekommen so einen niederschweligen Zugang zu Kunst. Zusätzlich zu den entstehenden Werken im Stadt:Kunst:Garten ist ein fahrbares Minimuseum in einem Baustellenwagen geplant. Dort sollen kleinere ortsspezifische Arbeiten witterungsgeschützt präsentiert werden können, insbesondere auch fotografische, Audio- oder audiovisuelle Arbeiten. Das mobile Element kann während des Projekts temporär an verschiedenen Orten (Begegnungszentren, vor Bibliothek, Spielplätzen, Linthbadi usw.) platziert werden.

Für die dreijährige Phase (2026–2028) ist mit einem Gesamtaufwand von rund 90'000 Franken zu rechnen. Davon sind ein Drittel Eigenleistungen der Mitwirkenden des Trägervereins und

der Projektleitenden. Private, Stiftungen und lokale Körperschaften tragen insgesamt Fr. 30'000.– bei. Weitere Fr. 5'000.– wurden von der regionalen Förderorganisation Kultur ZürichseeLinth gesprochen. Der Kanton St.Gallen erkennt die Relevanz von kultureller Teilhabe, wozu dieses Projekt einen wichtigen Beitrag leistet. Für eine erfolgreiche Umsetzung beteiligt sich der Kanton St.Gallen mit den angefragten Fr. 25'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.25.1.45

**Verein Salon Vert, St.Gallen: Audiovisuelles Festival «Glitch 2025»**

Fr. 25'000.–

Mit «Glitch» findet in der Ostschweiz zum zweiten Mal vom 26. bis 27. September 2025 ein queerfeministisches Festival statt. In der Ostschweiz sind queere Räume bislang rar und einengende Geschlechtszuschreibungen sowie männerdominierte Strukturen nach wie vor in unserer Gesellschaft und Kultur tief verwurzelt. Diesen vorfindbaren, historisch bedingten, sozial konstruierten und kulturell verfestigten Strukturen stellt der Salon Vert als Trägerverein ein audiovisuelles Festival für queerfeministische Filme, Performances, Kunstinstallationen und politische Talks entgegen, das überholte Normen hinterfragt, starre Strukturen aufricht und frei von Zwängen frische und selbstbestimmte Perspektiven aufzeigt. Glitch 2023 war ein voller Erfolg: drei erfolgreiche Festivaltage mit Filmen, Performances, Workshops, Installationen, künstlerischen Interventionen und einer Party durfte die Projektleitung verzeichnen. Mit in etwa 300 Besuchenden über das gesamte Wochenende verzeichnete die erste Ausgabe einen grossen Andrang. Unter der bewährten Projektleitung von Claude Bühler, Morena Barra, Nicole Bühler und Anna-Thea Jäger wird in den Räumen des Palace und der Grabenhalle in St.Gallen das Festival erneut durchgeführt. Glitch schafft weit geöffnete Räume für alle, um Strukturen, verinnerlichte Rollen, persönliche Themen, äussere Eindrücke zu diskutieren und hinterfragen und schafft Entwicklungs- und Möglichkeitsräume für performatives Denken, also für ein Querdenken.

Für die Organisation und Durchführung rechnen die Beteiligten mit Kosten von rund 93'000 Franken, die mit insgesamt Fr. 47'000.– durch die öffentliche Kulturförderung, das heisst durch die Stadt St.Gallen (Fr. 8'000.–), die Region (Fr. 8'000.–) sowie die Kantone Thurgau (Fr. 6'000.–) und St.Gallen (Fr. 25'000.–), finanziert werden sollen. Fr. 17'250.– werden von Stiftungen, Fr. 8'000.– durch Sponsoring erwartet, Fr. 8'300.– durch Eigenleistungen und Fr. 11'600.– werden durch Publikumseinnahmen erbracht. Der Kanton unterstützt das Festival mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–.

L.25.1.46

**Verein Wegwarte, Widnau: Ausstellung «Wegwarte 001»**

Fr. 15'000.–

Für das Zusammenspiel und die Wahrnehmung der audiovisuellen Künste in ihrer zeitgenössischen Ausrichtung soll im Rheintal mehr Platz geschaffen werden. Es braucht Orte für künstlerische Experimente, Möglichkeiten, wo Kulturschaffende ihre künstlerische Praxis im Austausch mit dem Publikum ausprobieren und weiterentwickeln können. Denn Kunst, die nicht gesehen und nicht gehört wird, kann nichts bewirken. Für Gegenwartskunst, zeitgenössische, experimentelle Musik, Literatur und Theater existieren dem Rhein entlang ausserhalb der städtischen Zentren zwischen St.Gallen und Werdenberg nur vereinzelte Plattformen. Der Verein Wegwarte schafft Abhilfe: Der gemeinnützige Verein mit Sitz in Widnau will, ohne über eigene Räumlichkeiten zu verfügen, bestehende Orte nutzen und bespielen. Die erste vom Verein organisierte Ausstellung findet vom 12. bis 28. Juni 2025 im Stellwerk in Heerbrugg mit den Kunstschaffenden Alice Köppel und Miro Kuzmanović statt. Mit einem reichen Rahmenpro-

gramm mit weiteren beteiligten Kunstschaaffenden wie Scramble Bamble, Philipp Heule und dem Chuchchepati Orchestra soll ein Austausch über die Ausstellung hinaus erfolgen.

Für die Projektdauer rechnen die Verantwortlichen mit Gesamtkosten von rund 66'000 Franken. Die Rheintaler Kulturstiftung unterstützt den jungen Verein mit Fr. 8'000.–, die Kulturförderung des Landes Vorarlberg ist mit einem Beitrag von Fr. 3'000.– angefragt. Von der privaten Kulturförderung sind rund 16'000 Franken erfragt und der Verein leistet mit ehrenamtlicher Arbeit sowie Sponsoring einen Beitrag von Fr. 17'000.–. Der Kanton fördert die Wegwarte mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.25.1.47

**Ereignisse Propstei St.Peterzell, St.Peterzell: Kunstaussstellung «Faszination Himmel, Licht & Wolken – Eine Hommage an die Schöpfung»**

Fr. 15'000.–

Himmel, Licht und Wolken sind Naturphänomene und zugleich Projektionsfläche menschlicher Sehnsüchte. Die neue Ausstellung in der Propstei St.Peterzell, kuratiert von Kendra und Florin Alder, lädt dazu ein, den Blick zu heben, sich dem Unerreichbaren zu nähern und die Wolken im Himmel nicht nur zu betrachten, sondern in ihnen zu verweilen – an einem Ort zwischen Poesie und Wissenschaft, zwischen Realität und Traum. Das geplante immersive Erlebnis soll Sinne ansprechen und Emotionen wecken. Der Fotograf Ueli Alder, die Malerin Lindsay Senaud und der Parfümeur Andreas Wilhelm projizieren vom 9. August bis 22. September 2025 ihre eigenen Deutungen und Vorstellungen auf diese faszinierenden Elemente: eine Einladung, sich mit den eigenen Himmelsbildern zu beschäftigen. Mit einem vielfältigen Rahmenprogramm werden diverse Annäherungsmöglichkeiten an die Ausstellungsthematik geboten.

Für das Ausstellungsprojekt wird ein Gesamtaufwand von Fr. 56'000.– veranschlagt. Der Verein steuert rund 9'000 Franken Eigenleistungen bei, Fr. 23'000.– sind bei privaten Stiftungen und Fr. 25'000.– von der öffentlichen Hand angefragt. Der Kanton St.Gallen begrüsst das Kulturschaffen in der Region und unterstützt das innovative Projekt mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.25.1.48

**Verein Performance Chronik Basel, Basel: Buchpublikation «Revolving Histories»**

Fr. 10'000.–

«Revolving Histories» bezeichnet die Tätigkeit des Aufarbeitens und Veröffentlichens des gesamtschweizerischen Performancegeschehens von den Anfängen bis in die Gegenwart. Seit der Ausstellung «BANG BANG» im Museum Tinguely 2022 sind bereits sieben Magazine publiziert und die Sammlung «Revolving Histories» im Katalog «Sammlungen Performance Kunst Schweiz» aufgenommen worden. Diese Online-Sammlung umfasst Performancedokumentationen, Interviews, Produktionen und Texte von Kunstschaaffenden. Ausgehend von diesem autorschaftlich erschlossenen Material sollen nun zwei Buchpublikationen entstehen. Zur Veröffentlichung und Vermittlung gibt es ein Radio-Live-Event, ein Wikimedia-Ereignis, eine Buchvernissagen-Tour in die verschiedenen Sprachräume und einen Podcast mit sieben Folgen. In den Publikationen wird der Kantonsbezug mit hiesigen Kunstschaaffenden wie Lika Nüssli, Jan Kaeser, Andrea Vogel, Katja Schenker oder Pascale Grau geschaffen. Die Bücher werden vom St.Galler Vexer Verlag publiziert. Die Buchvernissage für den ersten Band findet am 25. Oktober 2025 im Theater Basel statt, die Buchvernissagen-Tour mit beiden Büchern ist für März bis Mai 2026 geplant.

Die Verantwortlichen rechnen für das gesamte Projekt, die Publikationen, die Buchvernissagen sowie die Vermittlungsaktivitäten mit Kosten in der Höhe von Fr. 238'590.–. Das gesamtschweizerische Projekt wird mit Eigenleistungen in Form von Verkaufserlösen und Eigenleistungen der Autorinnen und Autoren in der Höhe von Fr. 5'040.– und Beiträgen aus der privaten Kulturförderung mit gesamthaft Fr. 68'000.– getragen. Die öffentliche Hand ist mit einem Beitrag von rund 166'000 Franken angefragt, wobei das Bundesamt für Kultur mit Fr. 34'000.– unterstützt. Die Beiträge der Kantone sind nach Beteiligung in einem Verteilschlüssel festgelegt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das innovative und mit einem guten Vermittlungsprogramm geplante Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.25.1.49

#### **Amt für Kultur, St.Gallen: Rahmenkredit Filmförderung 2025/2026**

Fr. 830'000.–

Die St.Galler Filmförderung stärkt und unterstützt das professionelle künstlerische Filmschaffen mit Bezug zum Kanton und setzt sich für attraktive Rahmenbedingungen für St.Galler Filmschaffende, Produzentinnen und Produzenten und deren Filmprojekte sowie für den Kanton St.Gallen mit seinen attraktiven Drehorten ein. Für die Förderung von Projekten in den Bereichen Kurz- und Langfilme, Serien, Spiel- und Dokumentarfilme sowie Animations- und Experimentalfilme steht der St.Galler Filmförderung eine breite Palette an spezifischen, auf die einzelnen Entwicklungsstufen abgestimmten Förderinstrumente – wie Beiträge an Stoff- und Projektentwicklungen, Produktion und Postproduktion, Präsentation, Vermittlung sowie Weiterbildung – zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt sie Institutionen und Organisationen mit Jahresbeiträgen und führt im Zweijahresrhythmus den Treatment-Wettbewerb (ein Fördergefäss, das zur Unterstützung der frühen Phase der Drehbuchentwicklung geschaffen wurde) durch. Für die Prüfung und Beurteilung der Gesuche ist die Filmkommission zuständig. Sie setzt sich aus zwei externen Fachleuten und zwei Mitarbeitenden der Kulturförderung zusammen.

Kreditverwendung 2024/2025 (L.24.1.39)

Bis Ende März 2025 sind 36 Gesuche im Bereich Film eingegangen. Bisher behandelt hat die Filmkommission an zwei (von total vier) Sitzungen 19 Gesuche, wovon neun Projekte unterstützt und zehn abgelehnt worden sind. Weitere 17 Gesuche befinden sich aktuell in Bearbeitung. Der verfügte Gesamtbetrag beläuft sich auf Fr. 362'000.–. Für Jahresbeiträge ist eine Summe von rund 115'000 Franken budgetiert. Folgende Projektbeiträge wurden bisher verfügt:

Projekt- und Stoffentwicklungsbeiträge

Die St.Galler Filmförderung unterstützte in dieser Entwicklungsstufe in diesem Filmförderjahr bisher vier Filmideen. Für die Projektentwicklung für das Debut des jungen St.Galler Regisseurs Beat Schönenberger wurden Fr.10'000.– gesprochen. Die Filmkommission sieht Potenzial in der Geschichte, die sich nicht immer ganz ernsthaft dem Thema Stadt-Land-Graben widmet. Ein hoch aktuelles Thema greift der Drehbuchautor Dominik Bernet in «Plem» auf, dort nämlich lässt sich der frustrierte elfjährige Klimaaktivist Leo auf einen Pakt mit dem Ausserirdischen Iffy ein, der die Rettung der Erde in 99 Tagen verspricht. Für die Entwicklung dieses Spielfilms wurde ein Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.– gesprochen. Zu den zwei Spielfilmprojekten wurden noch zwei Dokumentarfilme auf der Entwicklungsstufe gefördert. Mit Fr. 25'000.– unterstützt wurde die Produktion der C-Films AG «Malaria – Mücken, Fieber und Mythen». Im Projekt des St.Galler Regisseurs Joel Jent wird der Alltag einer Krankenschwester, einer Kräuterheilerin und eines Forschers und ihr Kampf gegen Malaria dokumentiert. Das Leben im selbstverwalteten Flüchtlingscamp Machmur in Nordirak porträtiert das Doku-Projekt des in St.Gallen aufgewachsenen Co-Regisseurs Samuel Weniger. Für die Arbeiten auf Entwicklungsstufe wurde ein Beitrag von Fr. 20'000.– gesprochen.

#### Herstellungsbeiträge

Bis Ende März 2025 wurde eine Beitragssumme von Fr. 285'000.– an die Produktion von Filmprojekten bewilligt. Überzeugt haben bisher vier Projekte. «Baldwin Mon Amour» ist ein Dokumentarfilm der Turnus Film AG über Lucien Happersberger, einen blutjungen Schweizer, der in den 1950er-Jahren zur grossen Liebe des bedeutenden afro-amerikanischen Schriftstellers James Baldwin wird. In einem privaten Materialschatz von Luciens Sohn findet der Rheintaler Regisseur Marcel Gisler Antworten und entdeckt eine unerwartete Dreiecksgeschichte. Die Produktion wird mit Fr. 70'000.– unterstützt. Der zweite Herstellungsbeitrag in der Höhe von Fr. 75'000.– geht an das Dokumentarfilmprojekt «Choir of Sisters». Der Film erzählt von dem komplexen, möglicherweise unzerreissbaren Band zwischen Müttern, Töchtern und Schwestern. In einem Kaleidoskop der Erinnerungen an eine Mutter entsteht nicht nur eine Reise durch ein Stück Schweizer Frauengeschichte, sondern auch eine universelle Erzählung über Mutterschaft und weibliche Solidarität in einer patriarchalen Welt. Die Familie und somit alle Protagonistinnen stammen aus dem Toggenburg. Daher finden auch viele Drehtage im Toggenburg statt. Weitere Unterstützungsbeiträge erhielten die beiden Dokumentarfilme «Translating Love» von Lasse Linder und «TerrenautX» von Fabian Kaiser.

#### Postproduktionsbeiträge

In dieser Stufe hat bisher kein Filmprojekt überzeugt. Aktuell befindet sich ein Gesuch zur Förderung der Postproduktion in Bearbeitung.

#### Beiträge an Vermittlung und Präsentation

Im Bereich Vermittlung und Präsentation wurde bisher ein Projekt mit einem Beitrag von Fr. 2'000.– unterstützt.

#### Treatment-Wettbewerb 2025

Im Mai 2025 wird der nächste Treatment-Wettbewerb ausgeschrieben, wofür bis im Oktober 2025 überzeugende Stoffideen mit St.Galler Bezug eingegeben werden können.

#### Finanzen und Antrag 2025/2026

Die Anzahl jährlich eingegangener Gesuche hält sich seit 2020 auf einem guten Niveau und entsprechend auch die Summe der Anträge. Die Entwicklung ist erfreulich und zeigt, dass die Filmförderung des Kantons St.Gallen durch das Bereitstellen guter Rahmenbedingungen und mittels adäquater Unterstützungsbeiträge zur Stärkung der hiesigen Filmlandschaft und nachhaltigen Förderung St.Galler Filmschaffender beitragen kann. Dies wird auch bei grösseren oder kleineren Erfolgen an Wettbewerben, Festivals und Preisverleihungen von der St.Galler Filmförderung unterstützten Filmen sichtbar, welche für die Identität der St.Galler Bevölkerung von Bedeutung sind, sich durch die hohe filmische Qualität auszeichnen oder von jungen vielversprechenden Talenten mit viel Potenzial stammen. So waren beispielsweise am diesjährigen Schweizer Filmpreis gleich drei vom Kanton St.Gallen unterstützte Produktionen in verschiedenen Kategorien nominiert, nämlich «Jakobs Ross», «Friedas Fall» und «Landesverräter». Eine angemessen ausgestattete kantonale Filmförderung kann Impulse geben und ist zusammen mit anderen Kantonen eine gewichtige Ergänzung zur eidgenössischen Filmförderung. Zudem wird nebst der Förderung des St.Galler Filmschaffens auch die Wahrnehmung des Kantons über die Grenzen hinaus gesteigert sowie die regionale Identität und die kulturelle Vielfalt gestärkt. Die Finanzierung über einen Rahmenkredit schafft die erforderliche Flexibilität zur Förderung des Filmschaffens und des Kantons als Filmstandort. Die Verwendung des beantragten Rahmenkredits in der Höhe von Fr. 830'000.– für die Periode von Sommer 2025 bis Sommer 2026 erfolgt gemäss Filmförder-Richtlinien, Fr. 30'000.– davon werden für die Durchführung des Treatment-Wettbewerbs 2025 eingesetzt. Ein nicht beanspruchter Beitrag fliesst in den Lotteriefonds zurück.

L.25.1.50

**Staatsarchiv St.Gallen, St.Gallen: Rahmenkredit für die Sicherung, Erschliessung und Vermittlung von Privatarchiven im Staatsarchiv St.Gallen**

Fr. 200'000.–

Seit der Kantonsgründung sichert das Staatsarchiv des Kantons St.Gallen die Überlieferung der kantonalen Behörden, Verwaltung und Anstalten des Staates. Ergänzt werden die Quellen staatlicher Herkunft mit Archivalien aus privater Hand, denen Bedeutung für die kantonale Geschichte zukommt. Dabei kann es sich um Personen-, Familien-, Firmen-, Verbands- oder Parteiarchive handeln. Die Sicherung von Archivalien privater Provenienz im Staatsarchiv ist im Gesetz über Aktenführung und Archivierung vom 19. April 2011 festgehalten (vgl. sGS 147.1, Art. 9 Bst. c). Die Privatarchivbestände machen rund 10 Prozent des Gesamtbestands des Staatsarchivs aus und gelten auch als St.Gallisches Kulturerbe. Ihre Übergabe an das Staatsarchiv wird jeweils mittels einer Übernahmevereinbarung geregelt. Dem Staatsarchiv fehlen relevante personelle und finanzielle Ressourcen für die Bearbeitung von Privatarchiven. Die Sicherung, Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung von staatlichen Beständen hat Priorität. Das Staatsarchiv erhielt deshalb im Jahr 2012 erstmals einen befristeten Rahmenkredit aus dem Lotteriefonds zur spezifischen Unterstützung von Arbeiten im Bereich der Privatarchive. Dieser Rahmenkredit wurde mehrfach verlängert. In den letzten Jahren wurden als Schwerpunkt verschiedene Archive von politischen Bewegungen und Parteien sowie Nachlässe von Politikern bearbeitet. Teils umfangreiche Nach- und Neuablieferungen erfordern eine Verlängerung des thematischen Schwerpunkts «Archive von Parteien und politischen Bewegungen sowie von Politikern und Politikerinnen». So ist u.a. die Sicherung und Bearbeitung einer Nachlieferung der CVP (heute: Die Mitte), die Erschliessung des Archivs der Grünen und der Gewerkschaft VPOD sowie mehrerer detailreicher Nachlässe oder Teilnachlässe geplant. Die Bearbeitung dieser Bestände soll mit dem nachgesuchten Beitrag 2025 erfolgen.

Das Staatsarchiv beantragt aus diesem Grund, einen Rahmenkredit von Fr. 200'000.– aus dem Lotteriefonds einzusetzen.

L.25.1.51

**Stiftung Kulturmuseum St.Gallen, St.Gallen: Erschliessung, Erforschung und Neuorganisation der ethnologischen Sammlung und Ausstellung «St.Gallen und die Welt»**

Fr. 60'000.–

Das Kulturmuseum St.Gallen ist das grösste kulturhistorische Museum in der Ostschweiz. Von den rund 60'000 Sammlungsobjekten ist gut ein Drittel der Ethnologie zuzuordnen. Mit der bedeutendsten ethnologischen Sammlung der Ostschweiz soll nun gezeigt werden, wie weltverbunden vernetzt die Stadt war und worauf sie gebaut ist. Bereits im Frühmittelalter mit dem Kloster als Wissens- und Religionszentrum knüpfte die Stadt ihre globale Vernetzung, die in der Textilindustrie ihren Höhepunkt erreichte. Die im Jahr 1878 gegründete Ostschweizerische Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft, die eng mit der Textilindustrie verwoben war, verfolgte geografische, ethnologische und ökonomische Interessen in der Kolonialzeit. Die Schenkung ihrer ethnologischen Sammlung an die Ortsbürgergemeinde führte, zusammen mit der Schenkung der Sammlung des Historischen Vereins, zum Bau des im Jahr 1921 eröffneten Kulturmuseums. In zwei Etappen verfolgt das Team des Kulturmuseums, nach nunmehr hundert Jahren, eine gründliche Aufarbeitung der ethnologischen Sammlung. Im November 2025 sollen in der Sonderausstellung «St.Gallen und die Welt» die ersten Ergebnisse gezeigt werden. Diese Sonderausstellung dient ausserdem als Grundlage für die Umgestaltung der ethnologischen Dauerausstellung und für eine umfassende Publikation, die bis 2027 erfolgen soll.

Für die Sammlungsaufarbeitung, die Sonderausstellung, die Umgestaltung der Dauerausstellung sowie die finale Publikation sind insgesamt rund 500'000 Franken budgetiert. Die Kosten für das anspruchsvolle und wegweisende Projekt werden mit Fr. 200'000.– Eigenleistungen, die einen Beitrag des Bundesamtes für Kultur beinhalten und Beiträgen von Stiftungen mit Fr. 240'000.– finanziert. Der Kanton St.Gallen unterstützt dieses ausserordentliche und dringliche Projekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Ostschweiz rund um die Ostschweizerische Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft in der Kolonialzeit mit dem angefragten Beitrag von Fr. 60'000.–.

L.25.1.52

**Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Bern: Datenbank «Swiss Art Women. Frauen, Architektur und Kunsthandwerk in der Schweiz»**

Fr. 45'000.–

In der Literatur über Kunst, Architektur und Kunsthandwerk in der Schweiz in den vergangenen Jahrhunderten sind Frauen kaum vertreten. Wenn Frauen gelegentlich auftauchen, dann immer in der Rolle von Helferinnen. Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte verfügt über eine einzigartige Sammlung von Quellen und Archiven und auch über die notwendigen Werkzeuge, um aussergewöhnliche Frauen, die im Schatten einer vergangenen Zeit geblieben sind, wieder ins Licht zu rücken. Ziele des Projekts sind das Einrichten einer kostenlosen und frei zugänglichen Referenzdatenbank, in der historische Daten über Frauen gesammelt werden, die zwischen 1300 und 1950 in der Architektur, der Kunst und dem Kunsthandwerk tätig waren und durch Publikationen und nationale Öffentlichkeitsarbeit für diese Frauen und ihre Rollen Bekanntheit schaffen. Im ersten Jahr der gesamthaft vierjährigen Projektdauer soll die Durchsicht von dreissig Büchern erfolgen, davon soll auch die Erforschung der St.Galler Bände der Kunstdenkmäler II und IV erfolgen. National stehen 110 Bände zur Verfügung, der Kanton St.Gallen hat insgesamt sechs Bände. 2029 bei Beendigung des Gesamtprojekts soll eine allgemeine Publikation erscheinen.

Die Gesuchstellenden veranschlagen für die erste Forschungsperiode 2025 und 2026 Gesamtkosten von Fr. 797'000.–. Das BAK hat einen Beitrag für die Pilotphase 2024 und 2025 von Fr. 141'221.– geleistet. Für die Recherche und Datenbank sind von der privaten Kulturförderung insgesamt Fr. 321'000.– angefragt, wobei laufend weitere Stiftungen angefragt werden. Die Kantone Neuenburg, Thurgau, Uri und Waadt sind mit rund 298'000 Franken einkalkuliert, der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 45'000.– an der Erarbeitung der zwei kantonalen Bände, um die Erschliessung der lückenhaften Dokumentation von Frauen im Kunsthandwerk in der Schweiz zu unterstützen.

L.25.1.53

**Verein Schloss Werdenberg, Werdenberg: Erneuerung Museums-Infrastruktur der Museen Werdenberg**

Fr. 30'000.–

Vor zehn Jahren wurden die neuen Museen Werdenberg mit dem Museum Schlangenhäus im Städtli und dem Museum im Schloss eröffnet. Innerhalb dieser Zeit konnten sie sich als wichtige kulturelle Institution über die Region hinaus etablieren. Über die Jahre hinweg ist die Museumsinfrastruktur gealtert. So müssen beispielsweise die aufwändigen Schattenspiele oder die technischen Einführungsschauen in Schlangenhäus und Schloss in mechanischer und elektronischer Hinsicht vollständig erneuert werden. Auch die hierzu bespielten Reliefs müssen aufgefrischt werden. Bei dieser Gelegenheit soll auch das über die Jahre hinzugekommene

inhaltliche Wissen in die Präsentationen implementiert werden. Diese müssen also sprachlich überarbeitet werden und sollen neben der deutschen und englischen Tonspur auch eine französische erhalten.

Da diese nötigen Verbesserungen der kulturellen Infrastruktur über die in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton festgelegten Leistungen hinaus gehen, sind Fr. 30'000.– aus dem Lotteriefonds beantragt. Um die museale Infrastruktur den aktuellen Anforderungen anzupassen und auch für die Zukunft zu rüsten, ist ein Gesamtaufwand von Fr. 87'000.– veranschlagt. Davon kann der Verein Schloss Werdenberg Fr. 20'000.– aus Eigenmitteln beitragen. Weitere Fr. 20'000.– sollen von den Gemeinden finanziert werden und es wird mit Stiftungsgeldern in der Höhe von Fr. 17'500.– gerechnet. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit den angefragten Fr. 30'000.–.

L.25.1.54

**Verein Wiborada-Jubiläum 2026, St.Gallen: Wiborada-Jubiläum 2026**

Fr. 30'000.–

Trotz ihrer historischen Bedeutung ist Wiborada bis heute kaum oder nur ungenügend bekannt, obwohl sie direkt mit der Geschichte der Stadt St.Gallen und damit dem Kanton verknüpft ist. Das Jubiläumsjahr 2026 soll dies ändern. Durch vielfältige Veranstaltungen, partizipative Formate und künstlerische Projekte lädt der Verein Wiborada-Jubiläum 2026 die Menschen ein, Wiborada in ihrer Rolle als historische Figur, Beraterin und Heldin zu entdecken. Ihr Wirken, ihr Mut und ihre Tatkraft sollen mit vielfältigen Projekten ins Bewusstsein gerückt werden.

Der Gesamtaufwand des Vereins beläuft sich auf Fr. 154'000.–, wovon für die einzelnen Projekte ein Budget von Fr. 70'000.– vorgesehen ist. Der Verein leistet ehrenamtliche Arbeit im Wert von Fr. 13'400.– und erfragt von privaten Stiftungen Fr. 47'000.–, von den Kirchen Fr. 30'000.–, von der Stadt St.Gallen Fr. 30'000.– und von Kultur St.Gallen Plus Fr. 8'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das wichtige Vorhaben mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.25.1.55

**Ursula Müller, St.Gallen: Appentwicklung «Auf Wiboradas Spuren – eine Hörwanderung durch die Altstadt St.Gallen»**

Fr. 15'000.–

Ein schon konkretes entstehendes Projekt zum Wiborada-Jubiläum (siehe L.25.1.54) ist die Entwicklung der Hörwander-App «Auf Wiboradas Spuren». Damit wird eine interaktive Stadtwanderung durch St.Gallen geschaffen – eine akustische Zeitreise ins 10. Jahrhundert. Die Hörwanderung erzählt die bewegende Geschichte der Heiligen Wiborada, die im 10. Jahrhundert als erste Frau in der katholischen Kirche heiliggesprochen wurde und deren Todestag sich im Mai 2026 zum 1100. Mal jährt. Die Route führt die Zuhörerinnen und Zuhörer durch verschiedene historische Orte in St.Gallen, die mit ihrem Leben und Wirken in Verbindung stehen. In der App werden historische Fakten mit szenischen Hörspielementen, modernem Sounddesign und geolokalisiertem Storytelling verbunden. Ziel der App ist es, Geschichte durch das eigene Gehen und Zuhören sinnlich erfahrbar zu machen. Die dafür nötige Textgrundlage wird von der Szenografin Ursula Müller erarbeitet und von mehreren professionellen Schauspielerinnen und Schauspielern eingesprochen. Mit dem Projekt sollen die Geschichte und ihre Plätze rund um die St.Galler Stadtheilige Wiborada verschiedene Zielgruppen ansprechen, die sich für Geschichte, Spiritualität, Literatur oder Naturerlebnisse interessieren.

Für die Entwicklung der Hörwander-App wird mit einem Gesamtaufwand von Fr. 63'000.– gerechnet. Davon können Fr. 7'000.– Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit beigesteuert werden. Rund 25'000 Franken sollen von Stiftungen und Privaten kommen, dies beinhaltet auch eine Zusammenarbeit mit St.Gallen-Bodensee Tourismus. Öffentliche Gelder von Kanton, Region und Stadt sind in der Höhe von Fr. 40'000.– vorgesehen. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 15'000.– am Projekt.

L.25.1.56

**Stiftung zukunft.bahnhof, Lichtensteig: Anschubbeitrag Kulturbetrieb Stiftung zukunft.bahnhof**

Fr. 135'000.–

Die Stiftung zukunft.bahnhof ist neue Besitzerin der Bahnhalle Lichtensteig und wird auf dem anliegenden Gelände mehrere Wohn-, Arbeits- und Gemeinschaftsbauten erstellen. Es soll ein regenerativer und kommunaler Lebensraum entstehen, eine Art Zukunftslabor, in dem der Frage nachgegangen wird, wie in Zukunft gelebt werden soll. Die Stiftung zukunft.bahnhof will zukunftsstaugliche Projekte und Konzepte verwirklichen und sichtbar machen: in Lichtensteig, im Toggenburg und darüber hinaus. Sie wurde 2021 gegründet, ist die Besitzerin des Grundstücks im Bahnhofsareal Lichtensteig inklusive der Bahnhalle und hat das Gesamtprojekt zukunft.bahnhof mit aus der Taufe gehoben. Die Stiftung zukunft.bahnhof wird das Theater in der Bahnhalle Lichtensteig in Eigenleistung sanieren und den Kulturbetrieb in enger Absprache mit dem Verein und den anderen Kulturorganisationen vor Ort übernehmen und weiterbetreiben. Für den Aufbau des Gastspiel-, Residenz- und Kurswesens, die Begleitung des Theaterumbaus, die Koordination innerhalb des Kulturkuchens Lichtensteig und die Planung der Eröffnung wurde eine Geschäftsleitung Kultur geschaffen. Die Stiftung zukunft.bahnhof erbringt mit der Renovation des Theaters in der Bahnhalle und der Aufbaufinanzierung des Kulturbetriebs eine bedeutende finanzielle und personelle Eigenleistung. Für den Anschub des neuen Kulturbetriebs – inklusive Übergangsprogramm, konzeptueller Planung, Aufbau des Residenzwesens, Begleitung des Theaterumbaus, Aufbau von Kooperationen, Koordination innerhalb der übrigen im Kulturbereich in Lichtensteig aktiven Akteurinnen und Akteure, Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts und Durchführung des Eröffnungsfestivals – beantragt die Stiftung für die erste Etappe im Zeitraum vom Sommer 2025 bis Ende 2027 einen Anschubbeitrag aus dem Lotteriefonds.

Die Verantwortlichen veranschlagen für die Gesamtkosten Fr. 498'850.–. Davon werden rund 170'000 Franken durch Eigenleistungen wie Ticketeinnahmen, Vermietungen und Freiwilligenarbeit finanziert. Weiterhin wird mit Beiträgen von Stiftungen, Privaten und Sponsoring in der Höhe von rund 166'000 Franken gerechnet. Fr. 165'000.– sind bei der öffentlichen Hand beantragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das innovative und für die gesamte Region mehrwertbringende Vorhaben der Stiftung zukunft.bahnhof mit dem angefragten Betrag von Fr. 135'000.– für die oben erwähnten zweieinhalb Jahre.

L.25.1.57

**Organisation KulturNavi, St.Gallen: Anschubfinanzierung KulturNavi – Kulturschnittstelle für nachhaltige Zusammenarbeit**

Fr. 80'000.–

Aus «Neon» wird «KulturNavi» und noch mehr: Das von der IG Kultur Ost ins Leben gerufene und bereits vom Kanton geförderte Projekt einer Beratungs- und Vernetzungsstelle (L.21.2.49 und L.23.2.56) hat sich inhaltlich wie auch organisatorisch weiterentwickelt. «KulturNavi» agiert ab diesem Jahr unabhängig von der IG Kultur Ost und organisiert sich neu. Beibehalten

wird das Angebot der Beratungen für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen. Die Erfahrung aus dem Vorgängerprojekt hat gezeigt, dass die Nachfrage nach Beratungen, insbesondere in den Bereichen soziale Sicherheit und Nachhaltigkeit, gross ist. Gemäss der Empfehlung der Kulturbotschaft des Bundes 2025 bis 2028 ist Beratung ein wichtiges Mittel für den effizienten und zielführenden Aufbau von Fachkompetenzen von professionellen Kunstschaffenden. Dazu kommt die Übernahme von Aufgaben in zwei weiteren Bereichen: «KulturNavi» setzt sich für eine stärkere und branchenübergreifende Schnittstellenbildung ein, indem es Zusammenarbeiten mit Playern aus den Bereichen Bildung, Tourismus und Wirtschaft sucht und verstärkt und das Potenzial von Kultur als kreative Kompetenz sichtbar macht. Des Weiteren setzt sich «KulturNavi» dafür ein, die Tätigkeiten der verschiedenen Spartenverbände und Initiativen zu bündeln und zu koordinieren und so die Verbandstätigkeit auf übergeordneter Ebene zu stärken.

Marc Jenny und Ladina Thöny, die beiden treibenden Kräfte hinter dem «KulturNavi», sind die Ansprechpersonen für übergeordnete Kulturthemen und orientieren sich dabei an den aktuellen Entwicklungen in der Kulturförderung. Ihr Ziel ist es, kulturelle Akteure, Verbände, Institutionen und Interessierte zu vernetzen, um nachhaltige und zukunftsorientierte Kooperationen im Kanton St.Gallen und in der ganzen Ostschweiz zu fördern. Durch den Austausch von Wissen, Ressourcen und kreativen Impulsen soll «KulturNavi» nicht nur die Zusammenarbeit in der Kulturszene, sondern auch darüber hinaus in andere Branchen stärken. Brachliegendes Potenzial soll aktiviert und neue Möglichkeiten für branchenübergreifende Projekte geschaffen werden.

«KulturNavi» rechnet über zwei Jahre mit einem Gesamtbudget von rund 240'000 Franken. Davon sind 78 Prozent Personalkosten für die Projektleitung und -umsetzung. Der Projektfokus liegt vorerst auf dem Kanton St.Gallen, speziell in der zweijährigen Aufbauphase. Dennoch soll die ganze Ostschweiz durch diese Arbeit profitieren. Nebst einem Beitrag aus dem Lotteriefonds sind auch die Kantone Thurgau und Appenzell Ausserrhoden sowie die Stadt St.Gallen im Finanzierungsplan berücksichtigt. Der Kanton Thurgau hat bereits einen Beitrag bewilligt. Der Kanton St.Gallen erachtet die Beratungs-, Koordinations- und Vernetzungsorganisation als zentral für eine Weiterentwicklung als Kulturkanton und unterstützt das Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 80'000.–, was Fr. 40'000.– je Jahr entspricht.

L.25.1.58

### **Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Kathedrale St.Gallen; Dachrenovation/Aussenrenovation**

Fr. 1'705'800.–

Für die Fürstabtei St.Gallen erbaute Peter Thumb von 1755 bis 1760 das barocke Langhaus und die Rotunde an den gotischen Chor. Die künstlerische Ausstattung stand unter Leitung von Christian Wenzinger, dem der Maler Josef Wannemacher und die Stuckateure Johann Georg und Matthias Gigl aus Wessobrunn zur Seite standen. Im Frühjahr 1761 wurde auch der Chor niedergerissen und durch einen Neubau unter Leitung von Johann Michael Beer von Bildstein ersetzt.

Von 1961 bis 1967 wurden statische Sicherungsmassnahmen und eine umfassende Restaurierung durchgeführt, die den Innenraum wieder in der ursprünglichen Farbigkeit erstrahlen liess. Von 2001 bis 2003 erfolgte eine umfassende Aussenrenovation.

Nun steht eine Gesamtrenovation des Dachs an. Das gesamte Dach wird umgedeckt, die Lattung erneuert und die alten Ziegel soweit möglich wiederverwendet. Die Spenglerarbeiten werden ebenfalls erneuert, dort wo angebracht denkmalpflegerisch restauriert. Da für die Dachrenovation die gesamte Kathedrale eingüstet werden muss, werden gleichzeitig die

Fassaden überprüft und wo nötig wird das Steinwerk restauriert, Bedarf dafür ist insbesondere am Westgiebel, wo auch die Statue der Immaculata, eine Kopie von 1933, erneut durch eine Kopie ersetzt werden muss. Das barocke Original von Wenzinger steht in einer Nische im Garten an der Moosbruggstrasse.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 7,69 Mio. Franken. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von 4,27 Mio. Franken enthalten. Bei einem erhöhten Beitragssatz von 40 Prozent (UNESCO-Welterbe) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 1'705'800.–. Da der Katholische Konfessionsteil als Eigentümer die Hauptlast der Renovation trägt, übernimmt der Kanton den Subventionsbeitrag allein.

L.25.1.59

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Hirschen Oberglatt (Flawil); Gesamtrenovation**  
Fr. 879'800.–

Der herrschaftliche Barockbau des Hirschen dominiert den qualitätsvollen Weiler Oberglatt. Das von 1771 bis 1777 erbaute Handelshaus diente später als Brauerei und Gasthaus und ist ein herausragendes Beispiel barocker Baukunst. Die gewölbte Eingangshalle gibt den Blick auf eines der schönsten und besterhaltenen spätbarocken Treppenhäuser unseres Kantons frei; Schmiedeeisengeländer und geschnitzte Baluster führen in die Obergeschosse, die mit Parkettböden, Stuckdecken, Tapeten und Nussbaumtäfern ausgestattet sind. Ausserdem finden sich Kachelöfen, historische Kochstellen und im Turm sogar ein altertümlicher Warenaufzug mit hölzernem Mechanismus. Aus denkmalpflegerischer Sicht handelt es sich beim Hirschen um ein Bauwerk höchster Bedeutung. Die Bauherrschaft beabsichtigt den Einbau von sieben Wohneinheiten sowie zwei Büroräumen im Erdgeschoss. Am Hirschen wurden über Jahrzehnte kaum Investitionen getätigt, was die originale Substanz bis in die heutigen Tage bewahrt hat. Entsprechend aufwändig ist daher auch die Restaurierung. Das ausserordentliche öffentliche Interesse an der Erhaltung rechtfertigt den hohen Denkmalpflegebeitrag, ohne den dieses Projekt keine tragbare Basis finden kann.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 7,84 Mio. Franken. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von 2,93 Mio. Franken enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 879'800.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.60

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Villa Gertrud Rapperswil; Gesamtrenovation**  
Fr. 496'000.–

Im Jahr 1845 baute der Spinnereifabrikant Johannes Hürlimann ein klassizistisches Landhaus inmitten einer Parkumgebung. Dieses ist als nördlicher Teil der heutigen Villa mit seiner Fassadengestaltung im Wesentlichen unverändert erhalten. Ihre gegenwärtige, aussergewöhnlich prachtvolle Gestalt erhielt die Villa im Jahr 1897, als der Arzt Emil Gwalter durch Architekt Emanuel Walcher-Gaudy eine grosszügige Erweiterung und Überformung des bestehenden Landhauses vornehmen liess. Neben dem opulenten Äusseren weist die Villa ausserordentlich reiche und weitgehend erhaltene Historismus-Intérieurs auf. Die vom französischen Barock und der klassischen Architektur beeinflusste Villa erinnert an luxuriöse Hotelbauten der Belle Époque und ist einer der herausragendsten Vertreter einer grossbürgerlichen Villa dieser Epoche.

Mit der vorliegenden Restaurierung werden die Wohnräume in den beiden Hauptgeschossen zu Büros umgenutzt, was einen besonders schonenden Umgang mit der historischen Bau- substanz ermöglicht. Die Dachwohnung wird sanft erneuert. Neben dem Rückbau einiger stö- render Zutaten aus den 1970er-Jahren handelt es sich in erster Linie um eine sorgfältige Res- taurierung des Bestands.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamt- kosten belaufen sich auf 4,69 Mio. Franken. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von 1,65 Mio. Franken enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 496'000.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.61

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Viadukt Alte Strasse und Thurviadukt, Lichtensteig/ Wattwil; Renovation, Erneuerung Fussgängersteg**

Fr. 253'000.–

Die beiden Viadukte über die Alte Strasse und die Thur sind wichtige und zudem ortsbild- prägende Ingenieurkunstwerke aus der Bauzeit 1910 der Bodensee-Toggenburg-Bahn. Es sind aus Sandsteinen gemauerte Bogenkonstruktionen, beim Thurviadukt mit einer Spann- weite von 45 Metern. Schäden am Mauerwerk wurden sorgfältig nach denkmalpflegerischen Vorgaben repariert. Zudem musste der Fussgängersteg ersetzt werden, wozu eine neue fili- grane und auf das Bauwerk abgestimmte Betonkonstruktion erstellt wurde.

Die Objekte ist als Kulturobjekte von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8,95 Mio. Franken. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwen- dungen von Fr. 843'200.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 253'000.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.62

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Überprüfung der räumlichen Ausdehnung und Ein- stufung der Ortsbildschutzgebiete im Kanton St.Gallen**

Fr. 250'000.–

Die schützenswerten Ortsbilder im Kanton St.Gallen sind einerseits durch rechtskräftige Orts- bildschutzgebiete geschützt, andererseits sind auch das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung und die im kantonalen Richtplan (Blatt S31) erfassten Ortsbilder kantonaler Bedeutung zu beachten. Bei Gemeinden ohne Schutzverordnung nach neuem Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1) gilt beides nebeneinander, was immer wieder zu Unklarheiten führt. Mit dem vorliegenden Projekt sollen – wie in der Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.24.94 angekündigt – in diesen Gemeinden die zum Teil veralteten fachlichen Grundlagen überprüft und wo nötig ergänzt werden. Sodann soll auf dieser Basis ein Vorschlag zur künftigen Festlegung der Ortsbildschutzgebiete in Substanzschutz- und Strukturschutzgebiete von nationaler, kantonaler oder lokaler Bedeutung und deren räumliche Dimensionierung erstellt werden. Dieser Vorschlag dient den Gemeinden als Basis bei der Erarbeitung einer neuen Schutzplanung; der dabei nötige Prozess der Berücksichtigung des ISOS bzw. Kantonsinventars kann damit schneller und zielgerichteter umgesetzt werden. Für ausgewählte Gebiete erfolgen Ortsanalysen in Bezug auf Struktur und epochenspezifische und regionaltypische Merkmale. Diese Ortsanalysen bilden eine zur Beurteilung von Baugesuchen notwendige Grundlagenarbeit, gleichzeitig erhöht sich die Planungssicherheit. Die Festlegung der Ortsbildschutzperimeter, der Erhaltungsziele und der Einstufung soll im Einvernehmen mit den Gemeinden erfolgen (analog Ampelplan Photovoltaik-Projekt). Das konzentrierte Projekt

mit einheitlicher Bewertung der Ortsbildteile und ihrer Schutzziele fördert (im Gegensatz zur Einzelfallbeurteilung) eine gleichgewichtete Beurteilung von Bauvorhaben in diesen Gebieten.

Der Personalaufwand für die Umsetzung des Projekts beläuft sich auf Fr. 200'000.–. Dazu kommen Fr. 20'000.– für Grafik, Fr. 10'000.– für Layout und Fr. 20'000.– Reserve. Projektleitung und fachliche Unterstützung erfolgen durch die Kantonale Denkmalpflege. Das Projekt soll in zwei Jahren abgeschlossen sein. Für dieses Projekt wird ein Lotteriefonds-Beitrag von Fr. 250'000.– beantragt.

L.25.1.63

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Kirche St.Ulrich und St.Johannes-Nepomuk-Kapelle, Wittenbach; Renovation**

Fr. 163'400.–

Die katholische Pfarrkirche St.Ulrich steht auf dem Ulrichsberg, einer lang gezogenen Kuppe, die sich aus dem Landschafts- und Siedlungsbild von Wittenbach heraushebt. Zusammen mit der naheliegenden Kapelle St.Johannes Nepomuk bildet sie eine der beiden kirchlichen Mittelpunkte von Wittenbach. Über einem rechteckigen Grundriss erhebt sich das geostete Kirchenschiff unter einem schlichten Satteldach. Rundbogenfenster gliedern das Kirchenschiff. Das offene Vorzeichen mit dreiseitig auslaufender Treppe ist der Westwand vorgelagert. An der östlichen Stirnseite des Kirchenschiffs steht der ungegliederte Turm mit einem achtseitigen Spitzhelm über dreieckigen Wimpergen. Die Massnahmen umfassen die Innenreinigung der gesamten inneren Gebäudehülle, also Decke, Deckenmalereien und Stuckaturen. Die Altäre, die Kanzel, der Figurenschmuck sowie die Gemälde (Kreuzwegstationen) werden konservatorisch/restauratorisch behandelt.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1,76 Mio. Franken. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 816'954.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 81'700.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 163'400.– (zwei Drittel).

L.25.1.64

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Herrenberg, Rapperswil; Gesamtrenovation Wohnhaus**

Fr. 89'300.–

Das seit 1658 als Haus St.Laurenzen bezeichnete Gebäude befindet sich in der auf 1300/1350 zu datierenden Osterweiterung der mittelalterlichen Stadt Rapperswil. In seiner Nordwand dürfte die alte Stadtmauer integriert worden sein, die nach der Zerstörung der Stadt im Jahr 1350 unter den Habsburgern wiederaufgebaut wurde. Die erste schriftliche Erwähnung des Hauses stammt aus dem Jahr 1584, im Folgejahr gehörte es dem Goldschmied, Fürsprech und Grossrat Stoffel Domeisen. 1756 fand ein tiefgreifender Umbau des Innern statt, seither diverse kleinere Veränderungen. Die anstehende Gesamtrenovation wird das Haus von jüngeren Zutaten befreien und das Dachgeschoss ausbauen.

Das Gebäude ist Bestandteil des geschützten nationalen Ortsbilds Altstadt Rapperswil. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,2 Mio. Franken. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 297'438.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 89'300.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.65

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Wohnhaus, Rheineck; Aussenrenovation**

Fr. 64'300.–

Der repräsentative heutige Wohnbau hoch über dem Kern der Altstadt steht mit seinem Nebengebäude am Standort einer im Jahr 1446 zerstörten Burg, wovon Teile im Haus noch erhalten sind. Für 1770 ist ein Neubau belegt, der um 1850 zusammen mit dem Gelände von der Stadt übernommen wurden. Zeitweise wurde hier eine Sommerwirtschaft betrieben. In den 1890er-Jahren verkaufte die Stadt das Gelände an Wilhelm Kornpointer, der eine Fabrik für Heilmittel für chronische Gicht- und Rheumabeschwerden in Rheineck betrieb. Er begann die bestehenden Gebäude umzubauen und zu erneuern.

In den 1980er-Jahren fanden weitere weitreichende Umbauten durch den Vater des heutigen Besitzers statt, bei denen einerseits die Gebäudehülle, aber auch die Vorbauten (Veranda) stark verändert wurden.

Die nun geplanten Umbauten sehen eine notwendige und aufwändige Dachinstandsetzung mit Anbringung eines Geländers am Dach nach historischem Vorbild vor. Die Fenster sollen ebenfalls nach historischem Vorbild mit neuer Teilung erneuert werden und somit zu einer Verbesserung der Gesamterscheinung beitragen.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 708'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 214'103.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 64'300.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.66

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Gasthaus Löwen, Spreitenbach (Neckertal); Aussenrenovation**

Fr. 63'900.–

Das Gasthaus «Löwen» im Weiler Spreitenbach ist ein bedeutendes denkmalgeschütztes Gebäude, das wohl im Jahr 1620 erbaut wurde. Das Gebäude zeigt sich in seiner heutigen Form nach mehreren Umbauten, insbesondere 1852 für Jakob Wälle, als ein viergeschossiger Bau mit einer charakteristischen Giebelfassade im Heimatstil. Besonders hervorzuheben ist der Saalanbau von 1852, der mit seinem geschweiften Quergiebel das markante Erscheinungsbild des Hauses prägt. Die Fassade ist mit einem neuzeitlichen Holztäfer über der ursprünglichen Strickfassade versehen, die zusammen mit einem sandsteingefassten Rundbogenportal und der Bauinschrift «1620» das historische Erscheinungsbild des Gasthauses unterstreicht. Der Gasthof war ein wichtiger Bestandteil des Ortsbilds und diente über die Jahre nicht nur als Gasthaus, sondern auch als Treffpunkt für die Gemeinde. Die bevorstehende Sanierung umfasst die Instandstellung der Fassaden und die Renovation mit teilweise Ausbau des Dachs.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4,85 Mio. Franken. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 212'770.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 63'900.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.67

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Hotel Schwanen, Rapperswil; Fassadenrenovation**  
Fr. 57'100.–

Das Hotel Schwanen ist der dominierende Baukomplex an der Rapperswiler Seefront. Der Hauptbau wurde im Jahr 1845 für Major Xaver Curti erstellt, der rückwärtige «Alte Schwanen» datiert von 1405 und wurde nach dem Kauf durch das Kloster Pfäfers im Jahr 1619 umgebaut. Der Westflügel des Schwanen ist das ehemalige «Rütihaus». Es wird als Amtshaus des Klosters Rüti im Jahr 1233 erwähnt. Im Jahr 1832 erfolgt der Umbau in ein Kornhaus, 1869 erfolgt der Abbruch des Westteils mit Haabtor. Schliesslich wird das alte Klostergebäude zum Saaltrakt des Hotels Schwanen. Es präsentiert sich in gotisierendem Jugendstil. In der vorliegenden Renovation werden die Fassaden von Haupthaus und Saalbau fachgerecht erneuert und aufgefrischt.

Das Gebäude ist Bestandteil des geschützten nationalen Ortsbilds Altstadt Rapperswil. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 6'11'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 190'317.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 57'100.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.68

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Alte Schmiede, Bad Ragaz; Dachrenovation**  
Fr. 55'400.–

Das Ensemble besteht aus der ehemaligen Klostermühle und dem Gesindehaus. Die beiden massiv gebauten, hochgiebligen Gebäude stehen traufständig zur Tamina am Eingang zur Schlucht. Die Mühle dürfte bis ins späte 17. Jahrhundert zurückreichen. Das Gesindehaus ist formal der Mühle angeglichen, scheint aber jüngeren Datums zu sein (wohl 18. Jahrhundert). Zwischen den Bauten befindet sich ein ehemaliger Sägegang aus dem 19. Jahrhundert. Im Gesindehaus ist die Schreinerei untergebracht. Es ist eine altertümlich wirkende, reizvolle Baugruppe mit hohem Stellenwert.

Infolge Wassereintritt im Dach der alten Schmiede ist eine komplette Dachsanierung bzw. eine neue Dacheindeckung nötig. Es werden teilweise Verstärkungen der Dachkonstruktion vorgesehen. Der seitliche Anbau auf der Taminaseite soll rückgebaut und von der alten Schmiede befreit werden. Auf der gleichen Seite muss der Fassadenabschluss zum Dach teilweise neu wiederaufgebaut werden, da er stark beschädigt ist. Das Dachgeschoss bleibt als unbeheizter Estrich erhalten und wird neu als geschlossene Fläche (ohne Dachgaube und Kamine) mit Biberschwanzziegeln eingedeckt.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 317'300.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 184'370.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 55'400.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.69

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Palace, St.Gallen; Fenster- und Rolladenersatz, Sanierung Fenster und Aussentüren**  
Fr. 52'600.–

Architekt Moritz Hauser wurde im Jahr 1923 von Julius Schulthess mit der Erstellung eines Lichtspielhauses, dem Kino Palace, betraut. Dabei handelt es sich um eine der ersten Gross-

bauten des noch jungen Architekten, der sich bereits dem Zeitgeschmack der frühen Moderne zuwendet, während die Bühne mit der Galerie sich noch an der klassischen Form des Theaters orientiert. Die geschwungenen Formen im Inneren kontrastieren die stark kubische Erscheinung des Gebäudes. Hier fallen die wenigen neoklassizistischen Elemente neben den schlichten fünf- bzw. siebenachsigen Lochfassaden umso mehr auf.

Im Rahmen einer energetischen Optimierung der Gebäudehülle werden die bestehenden, rund 30-jährigen Fenster durch neue, denkmalgerechte Holzfenster ersetzt und einzelne bauzeitliche Doppelverglasungs-Fenster durch Einsetzen einer Isolierverglasung ertüchtigt. Die neuen Rollläden in Holz entsprechen dem Grundsatz der Materialauthentizität. Die Aussentüren werden je nach Zustand teilweise ertüchtigt, teilweise in baugleicher Art und unter Wiederverwendung von bestehenden Beschlägen ersetzt.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 416'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 175'300.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 52'600.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.70

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Hotel Post, Rapperswil; Fassadenrenovation**

Fr. 51'900.–

Das Hotel Post gegenüber des Bahnhofs Rapperswil ist ein eindrucksvoller Heimatstil-Bau aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts, der prominent in Erscheinung tritt und den Bahnhofplatz wesentlich mitprägt. Die äussere Form des Baus ist weitgehend erhalten, in der Detail- und Farbgestaltung hat es über die Zeit jedoch Einbussen gegeben. Die jetzige Fassadenrenovation beruht auf einer sorgfältigen Bestandesaufnahme und verleiht dem Bau wieder stärker sein ursprüngliches Gepräge.

Das Gebäude ist Bestandteil des nationalen Ortsbilds Altstadt Rapperswil. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 711'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 172'975.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 51'900.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.71

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Wohnhaus, Marbach; Renovation**

Fr. 41'100.–

Das Haus wurde als Blockbau auf einem gemauerten Sockelgeschoss mit einem Gewölbekeller errichtet. Mit Satteldach und Fensterabdachungen mit Würfelfries reiht es sich prominent ein in die typischen, stattlichen Bauten des Strassenzugs. Das Objekt soll nun wieder bewohnt und instandgesetzt werden. Die Fassade erhält wiederum einen Holzschindelschirm und die Fenster die historische Teilung und stellt somit eine Aufwertung für das Ortsbild dar.

Das Gebäude ist Bestandteil des geschützten nationalen Ortsbildes Marbach. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 710'890.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 136'784.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 41'100.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.72

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Alte Kaplanei zu St.Peter & Paul, Wil; Renovation**  
Fr. 38'700.–

Das Pfarrhaus ist Bestandteil eines gewachsenen Ensembles mit Kirche, Kaplanei und Pfarrzentrum. Das im Jahr 1910 nach einem Entwurf von Paul Truniger erbaute Pfarrhaus zeigt sich epochentypisch durch den Heimat- und Reformstil beeinflusst. Mit seinen üppig instrumentierten Fassaden und der bewegten Dachlandschaft prägt das Pfarrhaus das Kirchen-Ensemble massgeblich und tritt auch im Strassenbild markant in Erscheinung. Die Kaplanei befindet sich im Aussenbereich und in gewissen Innenbereichen wie dem Treppenhaus in mehrheitlich ursprünglichem Zustand. Die Renovation umfasst eine originalgetreue Fassadenrenovation mit dem Ersatz aller Holzfenster und Holzrollläden sowie der Dachfenster.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1,2 Mio. Franken. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 128'752.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 38'700.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.73

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Politische Gemeinde Thal; Hinweisinventar**  
Fr. 37'200.–

Mit der Einführung des neuen Planungs- und Baugesetzes im Jahr 2017 sind die Gemeinden angehalten, ihre Schutz- und Hinweisinventare an das neue Recht anzupassen. Zur Unterstützung dieser Aufgabe kann der Kanton auf der Basis des Kulturerbegesetzes (sGS 277.1; abgekürzt KEG) und der zugehörigen Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter (Beitragsverordnung; sGS 277.11; abgekürzt VUKG) Beiträge an die Inventarisierung ausrichten. Die politische Gemeinde Thal lässt durch ein auf solche Aufgaben spezialisiertes Büro ein neues Inventar der schützenswerten Kulturobjekte erstellen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 123'851.–. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 37'200.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.74

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Wohnhaus, Oberuzwil; Renovation**  
Fr. 35'900.–

Das prächtige, monumentale Bauernhaus aus der Mitte des 18. Jahrhunderts diente von 1795 bis 1808 als Schulhaus. Es handelt sich um ein Doppelhaus, das in der Mitte geteilt ist. Die Vorderseite ist in Strickbauweise konstruiert, die Rückseite ist als Bohlenständerbau ausgebildet. Allein die Hauptfront besteht aus 34 sechsteiligen Fenstern, die in der talwärts gelegenen Hälfte noch original erhalten sind. Der bergseitige Hausteil wurde Mitte des 20. Jahrhunderts stark umgebaut. Originalsubstanz gibt es nur noch wenig. Der Umbau 2024 hat in Anlehnung an den Originalzustand den Rückbau dieser Eingriffe zum Inhalt. Für den Wohnkomfort wurden das Dach und die Aussenwände von innen gedämmt und die Holzfenster ertüchtigt.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 506'178.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 119'472.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 35'900.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.75

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Wohnhaus, Ebnet-Kappel; Gesamtrenovation**

Fr. 32'300.–

Das stattliche, ortstypische Haus befindet sich an einer städtebaulich prägenden Lage am Kirchplatz. Es entstand vermutlich in zwei Bauetappen zwischen 1780 und 1790 sowie 1867 und ist Teil der einheitlichen Bebauung entlang des Strassenzugs der Steinfelsstrasse, welche sich im Ortsbildschutzgebiet befindet. Der langgezogene Bau unter einem steilen Giebeldach wurde in Strickbauweise errichtet und im nordwestlichen Teil in Holzständerbauweise erweitert. Er besteht aus zwei Vollgeschossen über einem massiven Sockelgeschoss und einem Dachgeschoss mit Firstkammern. Der Eingang befindet sich zentral an der Traufseite, am Kirchplatz. Die Fassaden sind mit Holzschindeln verkleidet, das Dach mit dunkelbraunen Ziegeln gedeckt. Ein schmaler Vorbereich und ein kleiner Garten runden das Bild ab. Der Umbau beinhaltet die tiefgreifende Renovation des Gebäudes und den Einbau von mehreren Wohneinheiten.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 435'032.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 107'420.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 32'300.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.76

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Mehrfamilienhaus, St.Gallen; Fensterersatz**

Fr. 30'800.–

Das viergeschossige Wohnhaus von Karl August Hiller, erbaut im Jahr 1885, nimmt aufgrund seiner architektonischen Gestaltung – roter Ziegelbau, manieristischer Dekor – sowie durch die einheitliche, gleichwertige Gestaltung der Fassade und der Stirnseite, als Kopfbau städtebaulich und architektonisch eine bedeutende Stellung im Museumsquartier ein. Im Zuge purifizierender Massnahmen in den 1970er-Jahren sind die bauzeitlichen Fenster entfernt worden und durch in der Gestaltung sich lediglich annähernde Fenster ersetzt worden, wobei es zu massiven Rahmenverbreiterungen und fehlender Profilierung an Schlagleisten und Kämpfern kam. Durch Analyse von Archivmaterial und alten Aufnahmen ist ein sorgfältiger Nachbau der historischen Fenster mit qualitätvollen Details möglich. Material, Typologie, Flügelteilungen, Profilierungen, Farbe und Öffnungsart entsprechen neu dem bauzeitlichen Vorbild.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 325'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 102'600.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 30'800.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.77

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Flums; Renovation Wohn- und Geschäftshaus**

Fr. 27'800.–

Es handelt sich um einen dreistöckigen verputzten Ständerbau mit spätgotischem Grundbestand, und es ist eines der ältesten Häuser in Flums. Die Fassade weist einen Auszug mit dreiteiligem Rundbogenfenster, vier-, drei- und zweiteilige Fensterwagen, einen Stichbogeneingang sowie eine neue Bemalung in Rokokoart auf. Beim inneren Umbau werden Einbauten aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückgebaut, so dass die Grundrissorganisation annähernd dem 18. bzw. 19. Jahrhundert entspricht. Es werden insgesamt vier Wohnungen

entstehen sowie im Erdgeschoss wieder ein Gewerberaum. Ausserdem werden neue Holzfenster an der strassenseitigen Fassade mit entsprechend typologischer Sprosseneinteilung eingebaut.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'126'701.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 115'762.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 34'720.–, den der Kanton allein übernimmt. Eine Teilzahlung von Fr. 6'922.– erfolgte bereits aus dem Staatshaushalt.

L.25.1.78

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: ehem. Gasthaus Schiff, Rapperswil; Gesamtrenovation**

Fr. 26'600.–

Der Fischmarktplatz war bis ins 19. Jahrhundert der befestigte Hafen der Stadt Rapperswil, die anschliessende Fischmarktgasse gehört zu den ältesten Siedlungsbereichen der Stadt. Das sieht man den Häusern in der Regel nicht an – so auch beim Haus zum Schiff nicht. Dieses wurde im 19. Jahrhundert aufgestockt und seither im Innern noch mehrmals radikal umgebaut. Dennoch kam anlässlich des vorliegenden Umbaus eine Bohlenwand zum Vorschein, die dendrochronologisch auf das Jahr 1373 datiert werden konnte, das bedeutet allerälteste Bausubstanz, älter als das Schloss in seinem heutigen Aussehen. Denkmalpflegerisch von Belang ist diese Wand und eine zugehörige Balkendecke, die aufwändig gesichert werden muss. Am Äusseren finden übliche Erneuerungsmassnahmen statt.

Das Gebäude ist Bestandteil des geschützten nationalen Ortsbilds Altstadt Rapperswil. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1,8. Mio. Franken. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 88'548.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 26'600.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.79

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Wohnhaus, St.Gallen; Renovation**

Fr. 25'200.–

Das Wohnhaus wird nach denkmalpflegerischen sowie energetischen und ökologischen Vorgaben umfassend saniert und umgebaut. Der Kernbau wurde dendrochronologisch datiert auf das Jahr 1446. Der Ständer-Bohlen-Bau verfügt über einen hohen Anteil an Originalsubstanz, die im Inneren durch aufwändige Reinigung und den sorgsam partiellen Ersatz beschädigter Hölzer wieder sichtbar gemacht wird. Die Grundrisse sowie die typologische Trennung in Wohnhaus und Ökonomietrakt werden weitestgehend erhalten. Das Gebäude besticht weiterhin durch seine Schlichtheit und den ländlichen Charakter. Die Fassaden werden nach aussen gedämmt und erhalten einen neuen Deckleistenschirm, wobei die Schauseite zum Hang hin zusätzlich dekorativ gestaltet wird. Die Fenster werden gemäss historischem Vorbild mit neuen Sprossenfenstern ausgestattet. Auf die Montage einer Photovoltaik-Anlage auf dem historischen Ziegeldach mit Biberschwanz-Eindeckung wurde verzichtet, stattdessen wurde ausgehend von einem historischen Schopfanbau ein neuer Sitzplatz mit halbtransparenten Solarmodulen errichtet.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 389'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 83'900.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 25'200.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.80

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Stadt Rheineck; Hinweisinventar**

Fr. 24'500.–

Mit der Einführung des neuen Planungs- und Baugesetzes im Jahr 2017 sind die Gemeinden angehalten, ihre Schutz- und Hinweisinventare an das neue Recht anzupassen. Zur Unterstützung dieser Aufgabe kann der Kanton auf der Basis des Kulturerbegesetzes (sGS 277.1; abgekürzt KEG) und der zugehörigen Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter (Beitragsverordnung; sGS 277.11; abgekürzt VUKG) Beiträge an die Inventarisierung ausrichten. Die politische Gemeinde Rheineck lässt durch ein auf solche Aufgaben spezialisiertes Büro ein neues Inventar der schützenswerten Kulturobjekte erstellen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 81'388.–. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 24'500.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.25.1.81

**Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Eggersriet; Renovation Wohnhaus**

Fr. 20'300.–

Das Tätschdachhaus ist ein Bohlenständerbau, wird um das Jahr 1600 datiert und gilt als «Pesthaus». Es hat einen Webkellersockel, ist verschindelt, und weist einen sehr knappen Dachüberstand auf. Ausser einer einfachen Firstpfette sind keine alten Dachdetails sichtbar. In Vorbesprechungen mit dem örtlichen Bauberater wurde ein energetisches Renovationskonzept erarbeitet, welches dem unverfälschten historischen Charakter des Gebäudes weitgehend Rechnung trägt. Dabei werden die traditionellen Fassadenelemente teilweise aufwändig rekonstruiert. Das Wohnhaus wird auf drei Seiten gedämmt und mit einem neuen Schindelschirm versehen. In der Ostfassade werden neue Fenster inklusive Vorfenster und teilweise Zugläden eingesetzt. Die bestehenden Fenster und neuen Fensterfutter werden materialgerecht mit Linol-Ölfarbe gestrichen. Um die Fassaden-Proportionen beizubehalten, werden die Vordächer verlängert und die Gurtprofile neu aufgesetzt. Der Treppenaufgang auf der Südseite wird inklusive Vordach und Treppentritte ersetzt. Der Mauersockel wird lediglich sanft geflickt und mit Mineralfarbe gestrichen.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 300'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 67'552.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 20'300.–, den der Kanton allein übernimmt.

## Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I)

Entwurf der Regierung vom 22. April 2025

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. April 2025 Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

### I.

Ziff. 1

<sup>1</sup> Zu Lasten der Spezialfinanzierung «Lotteriefonds» werden folgende Beiträge ausgerichtet:

<b>1</b>	<b>Beiträge an Programme</b>	<b>Fr. 700'000.–</b>
L.25.1.01	St.Gallische Kulturstiftung, St.Gallen: Äufnung Stiftungsvermögen St.Gallische Kulturstiftung	Fr. 700'000.–
<b>2</b>	<b>Beiträge an Einzelvorhaben</b>	<b>Fr. 7'790'900.–</b>
<b>2.1</b>	<b>Soziales, Bildung und Gesundheit</b>	<b>Fr. 270'000.–</b>
L.25.1.02	Verein Spatz, Basel: Anschubfinanzierung «Spatz – lokales Informationsnetzwerk für kleine Gemeinden»	Fr. 200'000.–
L.25.1.03	Campus für Demokratie – Stiftung Dialog, Bern: Anlass «Internationaler Tag der Demokratie: Strategie zur Verankerung in der Schweiz»	Fr. 30'000.–
L.25.1.04	Stiftung «Zugang Für Alle», Zürich: Entwicklung des Continuous Compliance Monitor	Fr. 20'000.–
L.25.1.05	Anny-Klawe-Morf-Stiftung, Bern: Veranstaltungsreihe «Baustellen der Demokratie»	Fr. 10'000.–
L.25.1.06	Verein Kinderstark, Zürich: Mentales Empowerment mit Tara und Pips	Fr. 10'000.–
<b>2.2</b>	<b>Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit</b>	<b>Fr. 300'000.–</b>
L.25.1.07	Institut für Fisch- und Wildtiergesundheit, Universität Bern, Bern: Projekt «Zukunft der Nordostschweizer Luchse – gefährdet eine neu entdeckte Erbkrankheit das langfristige Überleben der Population?»	Fr. 50'000.–
L.25.1.08	SDSN Schweiz, Bern: Vermittlungsprojekt «demail.suisse – Gemeinsam Handeln für eine zukunftsfähige Schweiz»	Fr. 55'000.–
L.25.1.09	Amt für Kultur, St.Gallen: Nachtrag Katastrophenhilfe	Fr. 100'000.–

L.25.1.10	Stiftung Skat Foundation, St.Gallen: Projekt «Terraza Verde»	Fr.	35'000.–
L.25.1.11	SWISSAID Schweizerische Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit, Bern: «Trinkwasser, sanitäre Grundversorgung und Ecoles bleues für 40 Dörfer im Niger»	Fr.	30'000.–
L.25.1.12	Bowier Trust Foundation Switzerland, Schmerikon Bau von Sanitäranlagen in Geburtsklinik	Fr.	20'000.–
L.25.1.13	Verein Umoja ni Nguvu, St.Gallen: «Physiotherapie für Kinder und Jugendliche mit Cerebralparese in Sansibar»	Fr.	10'000.–
<b>2.3</b>	<b>Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'008'000.–</b>
L.25.1.14	Carré Event AG, Zürich: Anschub Nachwuchsreihe Lake and Sound Festival 2026	Fr.	40'000.–
L.25.1.15	Verein Classic Openair Wil, Sirmach: Classic Openair Wil 2025 «Gershwin trifft Kálmán»	Fr.	40'000.–
L.25.1.16	Gesellschaft Sternenhagel Produktionen, Zürich: Video-Produktion und Konzertreihe «Nächster Halt Waldhaus»	Fr.	30'000.–
L.25.1.17	Verein boxopera, Zürich: Oper «Carmens Vermächtnis» nach Georges Bizet	Fr.	20'000.–
L.25.1.18	Verein Klang Moor Schopfe, Gais: Klang Moor Schopfe Festival 2025	Fr.	20'000.–
L.25.1.19	Verein Staablueme, Altstetten: Kulturwoche «Staablueme»	Fr.	15'000.–
L.25.1.20	Musikgruppe Panda Lux, Rorschach: Albumproduktion des vierten Studioalbums & visuelle Umsetzung	Fr.	12'000.–
L.25.1.21	Verein Musiklexikon der Schweiz, Bern: Musiklexikon der Schweiz	Fr.	12'000.–
L.25.1.22	Marius Bear, St.Gallen: Albumproduktion und Herbsttournee «Between Us»	Fr.	12'000.–
L.25.1.23	Musikgruppe Batbait, St.Gallen: Produktion des zweiten Albums von Batbait	Fr.	10'000.–
L.25.1.24	Verein Chor Vokal St.Gallen: «3. St.Galler Chornacht»	Fr.	10'000.–
L.25.1.25	Duo Aventure, Winterthur: Konzertzyklus «Ins Weite»	Fr.	10'000.–
L.25.1.26	Joya Marleen, St.Gallen: Tournee Joya Marleen «Falling in Love»	Fr.	10'000.–
L.25.1.27	Kinderband Marius & die Jagdkapelle, St.Gallen: Albumproduktion «Tofuchs»	Fr.	10'000.–
L.25.1.28	Compagnie Cirque de Loin, St.Gallen: Gruppenförderung 2025–2028	Fr.	240'000.–
L.25.1.29	Verein gemischtes doppel, St.Gallen: Vollbetrieb «POOL – Raum für Kultur»	Fr.	200'000.–
L.25.1.30	Ortsgemeinde Wil, Wil: Erneuerung LED-Beleuchtung Tonhalle Wil	Fr.	70'000.–
L.25.1.31	Verein Bühne Thurtal, Wil: Freilichtspiel «Mein Bruder Klaus»	Fr.	60'000.–
L.25.1.32	Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, Bern: Integration des Schweizer Cabaretarchivs in die Stiftung SAPA	Fr.	24'000.–
L.25.1.33	Verein Ring Theater, Mosnang: Theaterproduktion «Des Kaisers Büste – Eine Hommage an die vergängliche Schönheit menschlicher Ordnungen»	Fr.	14'000.–
L.25.1.34	Nathalie Hubler, St.Gallen: Theaterproduktion und Tournee «Der Mittler – Kräuterpfarrer Johann Künzle»	Fr.	12'000.–

L.25.1.35	Verein Theater fabula!, St.Gallen: Theaterproduktion «Hochdruck & Crash – ein Jugendstück»	Fr.	12'000.–
L.25.1.36	Compagnia Za-Zà, Herrliberg: Theatertournee «Tartuffe von Molière»	Fr.	11'000.–
L.25.1.37	Verein Theater 111, St.Gallen: Wiedereröffnung Theater 111	Fr.	10'000.–
L.25.1.38	Theaterkompanie Mutz Musik&Theater Zürich, Zürich: Theaterproduktion «Die Schneekönigin – Weihnachtsmärchen mit Musik von Paul Burkhard nach Hans Christian Andersen»	Fr.	10'000.–
L.25.1.39	Verein Basis 56, St.Gallen: Tanzproduktion «The Beast»	Fr.	29'000.–
L.25.1.40	IG Rapperswil-Jona tanzt, Rapperswil-Jona: Tanzproduktion «Was siehst Du, wenn Du siehst»	Fr.	20'000.–
L.25.1.41	VGS Verlagsgenossenschaft St.Gallen, St.Gallen: Buchpublikation «Die Stadt St.Gallen seit dem Zweiten Weltkrieg»	Fr.	30'000.–
L.25.1.42	S. Rodrigues Beratungen und Events, Bad Ragaz: Literaturfestival «Die Rahmenhandlung»	Fr.	15'000.–
<b>2.4</b>	<b>Kultur II: Bildende Kunst, Design, Architektur und Film</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'095'000.–</b>
L.25.1.43	Stiftung Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil-Jona: Bauliche Massnahmen am Kunst(Zeug)Haus	Fr.	175'000.–
L.25.1.44	Kunstverein Oberer Zürichsee, Uznach: Kunstprojekt «Kunst geht vor Ort»	Fr.	25'000.–
L.25.1.45	Verein Salon Vert, St.Gallen: Audiovisuelles Festival «Glitch 2025»	Fr.	25'000.–
L.25.1.46	Verein Wegwarte, Widnau: Ausstellung «Wegwarte 001»	Fr.	15'000.–
L.25.1.47	Ereignisse Propstei St.Peterzell, St.Peterzell: Kunstausstellung «Faszination Himmel, Licht & Wolken – Eine Hommage an die Schöpfung»	Fr.	15'000.–
L.25.1.48	Verein Performance Chronik Basel, Basel: Buchpublikation «Revolving Histories»	Fr.	10'000.–
L.25.1.49	Amt für Kultur, St.Gallen: Rahmenkredit Filmförderung 2025/2026	Fr.	830'000.–
<b>2.5</b>	<b>Kultur III: Geschichte und Gedächtnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>380'000.–</b>
L.25.1.50	Staatsarchiv St.Gallen, St.Gallen: Rahmenkredit für die Sicherung, Erschliessung und Vermittlung von Privatarchiven im Staatsarchiv St.Gallen	Fr.	200'000.–
L.25.1.51	Stiftung Kulturmuseum St.Gallen, St.Gallen: Erschliessung, Erforschung und Neuorganisation der ethnologischen Sammlung und Ausstellung «St.Gallen und die Welt»	Fr.	60'000.–
L.25.1.52	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Bern: Datenbank «Swiss Art Women. Frauen, Architektur und Kunsthandwerk in der Schweiz»	Fr.	45'000.–
L.25.1.53	Verein Schloss Werdenberg, Werdenberg: Erneuerung Museums-Infrastruktur der Museen Werdenberg	Fr.	30'000.–
L.25.1.54	Verein Wiborada-Jubiläum 2026, St.Gallen: Wiborada-Jubiläum 2026	Fr.	30'000.–
L.25.1.55	Ursula Müller, St.Gallen: Appentwicklung «Auf Wiboradas Spuren – eine Hörwanderung durch die Altstadt St.Gallen»	Fr.	15'000.–

<b>2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration, Auszeichnung</b>	<b>Fr. 215'000.–</b>
L.25.1.56 Stiftung zukunft.bahnhof, Lichtensteig: Kulturbetrieb Stiftung zukunft.bahnhof	Fr. 135'000.–
L.25.1.57 Organisation KulturNavi, St.Gallen: KulturNavi – Kulturschnittstelle für nachhaltige Zusammenarbeit	Fr. 80'000.–
<b>2.7 Kultur V: Denkmalpflege</b>	<b>Fr. 4'522'900.–</b>
L.25.1.58 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Kathedrale St.Gallen Dachsanierung/Aussensanierung	Fr. 1'705'800.–
L.25.1.59 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Hirschen Flawil, Gesamtrenovation	Fr. 879'800.–
L.25.1.60 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Villa Gertrud Rapperswil; Gesamtrenovation	Fr. 496'000.–
L.25.1.61 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Viadukt Alte Strasse und Thurviadukt, Lichtensteig/Wattwil; Renovation, Erneuerung Fussgängersteg	Fr. 253'000.–
L.25.1.62 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Überprüfung der räumlichen Ausdehnung und Einstufung der Ortsbildschutzgebiete im Kanton St.Gallen	Fr. 250'000.–
L.25.1.63 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Kirche St.Ulrich und St.Johannes-Nepomuk-Kapelle, Wittenbach; Renovation	Fr. 163'400.–
L.25.1.64 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Herrenberg, Rapperswil; Gesamtrenovation Wohnhaus	Fr. 89'300.–
L.25.1.65 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Wohnhaus, Rheineck; Aussenrenovation	Fr. 64'300.–
L.25.1.66 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Gasthaus Löwen, Brunnadern; Aussenrenovation	Fr. 63'900.–
L.25.1.67 Denkmalpflege Kanton St.Gallen; Hotel Schwanen, Rapperswil; Fassadenrenovation	Fr. 57'100.–
L.25.1.68 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Alte Schmiede, Bad Ragaz; Dachrenovation	Fr. 55'400.–
L.25.1.69 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Palace, St.Gallen; Fenster- und Rolladenersatz, Sanierung Fenster und Aussentüren	Fr. 52'600.–
L.25.1.70 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Hotel Post, Rapperswil; Fassadenrenovation	Fr. 51'900.–
L.25.1.71 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Wohnhaus, Marbach; Umbau	Fr. 41'100.–
L.25.1.72 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Alte Kaplanei zu St.Peter & Paul, Wil; Renovation	Fr. 38'700.–
L.25.1.73 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Politische Gemeinde Thal; Hinweisinventar	Fr. 37'200.–
L.25.1.74 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Wohnhaus, Oberuzwil; Renovation	Fr. 35'900.–
L.25.1.75 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Wohnhaus, Ebnat-Kappel; Gesamtrenovation	Fr. 32'300.–
L.25.1.76 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Mehrfamilienhaus, St.Gallen; Fensterersatz	Fr. 30'800.–
L.25.1.77 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Flums; Renovation Wohn- und Geschäftshaus	Fr. 27'800.–
L.25.1.78 Denkmalpflege Kanton St.Gallen: ehem. Gasthaus Schiff, Rapperswil; Gesamtrenovation	Fr. 26'600.–

L.25.1.79	Denkmalpflege Kanton St.Gallen; Wohnhaus, St.Gallen; Renovation	Fr.	25'200.–
L.25.1.80	Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Stadt Rheineck; Hinweis- inventar	Fr.	24'500.–
L.25.1.81	Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Eggersriet; Renovation Wohnhaus	Fr.	20'300.–
<b>Total</b>			<b>Fr. 8'490'900.–</b>

*Ziff. 2*

<sup>1</sup> Der Beitrag gemäss Ziff. 09, 49, 50 sowie 58 bis 81 geht als Projektkredit im Sinn der Botschaft an die zuständige Dienststelle. Er wird mit Abschluss des Projekts abgerechnet.

<sup>2</sup> Alle übrigen Beiträge werden gemäss den im beiliegenden Bericht festgehaltenen Grundsätzen und Modalitäten ausgerichtet.

*Ziff. 3*

<sup>1</sup> Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 8'490'900.– gewährt.

3259.360	Lotteriefonds; Staatsbeiträge	Fr.	8'490'900.–
----------	-------------------------------	-----	-------------

**II.**

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

**III.**

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

**IV.**

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.